

4. ENTWICKLUNGSPLAN EINWOHNERKASSE

4.1 DETAILS ZUM FINANZPLAN

Peter Rohrbach/Thomas Kunz

ALLE ANNAHMEN AUF DENEN DER FINANZPLAN BASIERT

STEUERERTRÄGE UND FINANZAUSGLEICH

Wachstum der Steuererträge

Natürliche Personen	Annahmen Kanton BL: Wachstum Staatssteuern		Annahmen Liestal: Wachstum Gemeindesteuer	
	Einkommen	Vermögen	Einkommen	Vermögen
Jahr	% zum Vorjahr	% zum Vorjahr	% zum Vorjahr	% zum Vorjahr
2010	1.50%	3.40%	1.00%	3.00%
2011	2.10%	3.60%	1.50%	3.00%
2012	2.10%	3.00%	1.50%	3.00%
2013	2.50% – 2.70%	3.00% – 3.80%	1.50%	3.00%
2014			1.50%	3.00%
2015			1.50%	3.00%

Juristische Personen	Annahmen Kanton BL: Wachstum Staatssteuern		Annahmen Liestal: Wachstum Gemeindesteuer	
	Gewinn	Kapital	Gewinn	Kapital
Jahr	% zum Vorjahr	% zum Vorjahr	% zum Vorjahr	% zum Vorjahr
2010	keine Angaben		3.00%	2.00%
2011	3.50%	4.00%	2.50%	2.50%
2012	5.50%	4.00%	3.50%	2.50%
2013	5.50%	4.00%	3.50%	2.50%
2014			3.50%	2.50%
2015			3.50%	2.50%

In den letzten Jahren hat sich immer gezeigt, dass die kantonalen Annahmen für Liestal zu optimistisch waren. Deshalb wird für Liestal ein um 1/3 geringeres Wachstum angenommen.

Basiswert (Steuererträge 2009)

Neben den Annahmen zum Wachstum der Steuererträge ist auch wesentlich, welcher Wert den 100% zugrunde gelegt wird. In diesem EP sind dies die Steuererträge des Jahres 2009, da für diese schon verlässliche Zahlen vorliegen.

Finanzausgleich (FA) – Basis Steuerkraft

Es wird davon ausgegangen, dass der FA in den nächsten Jahren nicht grundlegend geändert wird.

Die wichtigste Grösse ist das Ausgleichsniveau (CHF/Einwohner):

CHF/Einwohner	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ausgleichsniveau	2'274	2'306	2'344	2'367	2'391	2'415
Wachstum		1.4%	1.6%	1.0%	1.0%	1.0%

Finanzausgleich (FA) – Sonderfonds

Dieser Fonds bleibt und die Gemeinden müssen weiterhin CHF 20/Einwohner einzahlen.

Finanzausgleich (FA) – Sonderlastenausgleich

TCHF	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Sozialhilfe	903	950	950	950	950	950
Bildung	641	630	630	630	630	630
Kumuliert (nicht zugeordnet)	409	400	400	400	400	400

Diese Beiträge sind in der Laufenden Rechnung den entsprechenden Konti-Gruppen zugeordnet.

Steuererträge korrigiert durch den Finanzausgleich

TCHF	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuererträge	-35'358	-36'008	-36'668	-37'348	-38'038	-38'758
Wachstum		1.8%	1.8%	1.8%	1.8%	1.9%

ERTRÄGE AUS DEM FINANZVERMÖGEN

TCHF	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Erträge	60	-485	-483	-481	-480	-478

Die Erträge sind hauptsächlich Baurechts-, Pacht- und Mietzinse.
Es werden keine Rückstellungen (Vorfinanzierungen) gemacht für eventuell notwendige Instandsetzungskosten gemeindeeigener Gebäude.

LOKALE ERTRÄGE

TCHF – netto	LS11	2012	2013	2014	2015	2016
lokale Erträge EK	-2'991	-2'718	-2'906	-2'919	-2'917	-2'916
Vergütungen durch Dritte	-1'170	-1'170	-1'169	-1'169	-1'169	-1'168
VV Immobilien Nutzung durch Dritte	-276	-251	-251	-250	-250	-249
Nutzung Allmend	-22	-22	-22	-22	-22	-22
Verkehrsbussen	-160	-160	-160	-160	-160	-160
SBB – Unterhalt Brücke	-200	0	0	0	0	0
Parkplätze – Ertrag für EK	-392	-396	-585	-599	-598	-597
Wasserversorgung (interne Verrechnung)	-239	-239	-239	-239	-239	-239
Abwasserbeseitigung (interne Verrechnung)	-310	-310	-310	-310	-310	-310
Abfall (interne Verrechnung)	-120	-120	-120	-120	-120	-120
KantSA (interne Verrechnung)	-102	-50	-50	-50	-50	-50

DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG

- Es wird davon ausgegangen, dass in den nächsten Jahren die Bevölkerung in Liestal weiter wachsen wird
 - 2012 – 2016: 50 Personen pro Jahr.

Anzahl	2012	2013	2014	2015	2016
Einwohner in Liestal	13'700	13'750	13'800	13'850	13'900

- Die Anzahl Schulklassen und entsprechend auch die Anzahl Lehrpersonen bleibt konstant
 - die Aufwendungen für die Bildung werden in den kommenden Jahren in gleichem Mass wachsen wie in der Vergangenheit (ca. 2.2% – ohne Neuerungen durch HARMOS).
- Die Altersgruppe 65+ wird überproportional zunehmen; entsprechend werden die Aufwendungen für Spitex und Pflegefinanzierung zunehmen.
- Aufgrund aller finanziellen Unabwägbarkeiten, z.B.
 - Zunahme oder Abnahme der Steuerkraft
 - korrespondierend Veränderung des Finanzausgleichs
 - zusätzliche Aufwendungen in der Verwaltung
 - zusätzliche Aufwendungen für die Altersgruppen „unter 15“ bzw. +65 (neue Pflegefinanzierung)

kann keine Aussage gemacht werden, weder eine positive noch negative, über die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Zunahme der Bevölkerung in der Grössenordnung von 1'000 Personen.

- Im EP12-16 werden keine Annahmen über positive oder negative Einflüsse auf die Finanzen bei einer möglichen Zunahme der Bevölkerung getroffen.

PERSONALAUFWENDUNGEN

Verwaltung

- Anzahl Stellen konstant
- Teuerung 1%/J
- Stufenanstieg & Beförderungen 0.8%/J

Bildung

- Anzahl Klassen konstant
- Teuerung 1%/J
- Stufenanstieg & Beförderungen 0.8%/J

HARMOS 6 – 3

Ab August 2015 werden die 6. Klassen der Primarschule übertragen. Die Mehrkosten für das 6. Schuljahr (Löhne, Sekretariat und Schulleitung) werden vom Kanton ausgeglichen.

Frühfranzösisch und -englisch

ab 2014 betragen die Mehraufwendungen TCHF/J 240

Schulanlagen

Den benötigten Schulraum kann Liestal mit dem freiwerden Rotackerschulhaus auffangen.

Pensionskasse – Deckungslücke

ab 2014 zur Verminderung der Deckungslücke

TCHF/J 300

Sozialhilfe

Die Netto-Aufwendungen für die Sozialhilfe sind 2011 deutlich angestiegen; von VA11 TCHF 3'500 auf LS11 TCHF 4'700.

Annahme für die Jahre 2012 – 2016: TCHF 4700 plus Teuerung.

Sachaufwendungen

Teuerung

1%/J

Schulden – Schuldzinsen

Schulden

Abnahme von TCHF 24'000 auf 20'000

Schuldzinsen

Abnahme von TCHF 1'000 auf TCHF 600

PERSONALAUFWENDUNGEN

TCHF – netto	LS11	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwand	21'767	22'062	22'272	22'958	23'192	23'561
Exekutive und Legislative	472	472	472	472	472	472
Stadtrat	256	256	256	256	256	256
SR-Kommissionen	35	35	35	35	35	35
Kommissionen	65	66	66	66	66	66
Einwohnerrat & ER- Kommissionen	91	91	91	91	91	91
Wahlbüro	25	25	25	25	25	25
Verwaltung inkl. Betriebe	9'289	9'282	9'127	9'260	9'411	9'549
301 Löhne Verwaltungs, Betriebspersonal	7'308	7'259	7'140	7'248	7'374	7'487
302 Löhne Lehrkräfte	0	0	0	0	0	0
305 Sozialversicherungsbeiträge	1'371	1'398	1'374	1'398	1'423	1'448
306 Dienstkleider und Zulagen	99	91	89	89	89	89
307 Rentenleistungen	290	290	290	290	290	290
308 Temporäre Arbeitskräfte	7	1	1	1	1	1
309 Übriger Personalaufwand	214	244	234	234	234	234
BLPK – Deckungslücke	0	0	0	300	300	300
Asylwesen	196	184	187	190	194	197
301 Löhne Verwaltungs, Betriebspersonal	160	148	151	153	156	159
305 Sozialversicherungsbeiträge	28	28	29	29	30	30
308 Temporäre Arbeitskräfte	0	0	0	0	0	0
309 Übriger Personalaufwand	8	8	8	8	8	8
VV Liegenschaften – Unterhalt	1'356	1'379	1'403	1'428	1'452	1'478
301 Löhne Verwaltungs, Betriebspersonal	1'176	1'199	1'220	1'242	1'264	1'287
305 Sozialversicherungsbeiträge	148	151	153	155	158	160
306 Dienstkleider und Zulagen	3	3	3	3	3	3
309 Übriger Personalaufwand	29	28	28	28	28	28

TCHF – netto	LS11	2012	2013	2014	2015	2016
Übrige Leistungsbezüger	53	55	56	57	58	59
301 Löhne	13	13	13	14	14	14
301 Löhne Verwaltungs-, Betriebspersonal	0	2	2	2	2	2
302 Löhne	32	33	33	34	35	35
305 Sozialversicherungsbeiträge	7	8	8	8	8	8
Spezialfinanzierungen	479	488	497	505	514	523
301 Löhne	395	402	410	417	424	432
305 Sozialversicherungsbeiträge	76	77	78	80	81	82
306 Dienstkleider und Zulagen	1	1	1	1	1	1
308 Temporäre Arbeitskräfte	2	3	3	3	3	3
309 Übriger Personalaufwand	5	5	5	5	5	5

Tabelle: Personalaufwendungen Verwaltung und Spezialfinanzierungen (ohne Bildung)

Veränderung pro Jahr

- Polizei
Für die Jahre 2011 und 2012, d.h. während der Pilotphase des Projektes „Stadtpolizei zum Kanton“, werden die Personalaufwendungen in der Stadt ausgewiesen. Ab 2013, vorausgesetzt dass die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei weitergeführt wird, werden die Vergütung als Sachaufwand ausgewiesen.
- Asylwesen
 - Die Personalaufwendungen für die Betreuung der Asylbewerber werden vom Bund vergütet,
 - nicht aber diejenigen, der Asylbewerber, die schon länger als 7 Jahre in der Schweiz sind (Gruppe 7+)

Personalaufwendungen – Bildung

Annahmen

- Anzahl Klassen bleiben konstant
- Anzahl Lehrpersonen bleibt konstant
- Personalaufwendungen steigen mit Teuerung und Stufenanstieg

Es ist zu beachten, dass auf die Entlohnung der Lehrpersonen die Gemeinde keinen Einfluss hat.

TCHF	LS11	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen Bildung	9'923	10'202	10'530	10'746	10'791	10'984
302 Löhne Lehrkräfte	8'335	8'578	8'867	9'054	9'505	10'297
305 Sozialversicherungsbeiträge	1'522	1'558	1'597	1'626	1'740	1'891
309 Übriger Personalaufwand	66	66	66	66	66	66
451 Kantone: Rückerstattung 6. Schuljahr	0	0	0	0	-520	-1'270

Tabelle: Personalaufwendungen Bildung

SACHAUFWENDUNGEN

TCHF – netto	LS11	2012	2013	2014	2015	2016
Sachaufwendungen	10'549	9'244	9'166	9'143	9'279	9'250
Veränderung		-12.4%	-0.8%	-0.2%	1.5%	-0.3%
ERTRÄGE	873	371	375	363	367	370
Finanzvermögen	670	172	174	176	178	179
lokale Erträge EK	203	199	201	187	189	191
LEISTUNGSBEZÜGER	5'874	5'317	5'267	5'258	5'353	5'289
Asylwesen – WAL	147	147	147	147	147	147
Beiträge an Organisationen und Institutionen	530	535	541	546	552	557
Fasnacht/Chienbäse	85	86	87	88	89	90
Kulturbeiträge	24	27	23	23	23	23
Öffentlicher Verkehr	36	39	19	19	19	20
Raumplanung	170	152	153	165	135	137
Reinigung KantSA	248	60	60	61	62	62
Regionale Musikschule Liestal	2	0	0	0	0	0
Schulen der Gemeinde – Unterricht	436	426	430	434	438	442
Sozialhilfe	481	485	490	495	500	505
Spezialaufgaben und -projekte	371	350	362	354	366	358
Sport/Sportanlagen	483	490	473	481	489	499
Strassen/Plätze/Anlagen	975	802	744	752	760	767
Übrige Leistungsbezüger	109	110	111	112	114	115
Vereine	45	63	64	64	65	65
VV Liegenschaften – Unterhalt	1'733	1'547	1'565	1'518	1'596	1'503
LEISTUNGSERBRINGER	1'766	1'759	1'766	1'772	1'793	1'806
Veränderung		-0.4%	0.4%	0.4%	1.2%	0.7%
Informatik	325	323	326	330	333	336
Legislative & Exekutive	88	89	90	91	92	93
Recht/Sicherheit	393	370	369	373	376	380
Soziale Dienste/Gesundheit/Kultur	16	16	16	16	16	17
Stadtverwaltung: nicht zugeordneter Sachaufwand	562	581	581	576	585	587
Werkhof	381	379	382	386	390	394
RECHNUNGSKREISE – EK UNABHÄNGIG	2'036	1'797	1'758	1'749	1'767	1'784
Fonds	35	16	16	16	16	16
Spezialfinanzierungen	2'001	1'781	1'742	1'734	1'751	1'768

Tabelle: Sachaufwand der Verwaltung und der Spezialfinanzierungen

Wesentliche Änderungen

- **Wartung & Unterhalt**
 - VV Liegenschaften
 - Strassen/Plätze/Anlagen
 - Kantonale Schulanlagen
Der Unterhalt wird neu vom Kanton selber wahrgenommen
- **Finanzvermögen LS11**
Im 2011 fallen vermutlich noch Aufwendungen für Altlasten an.

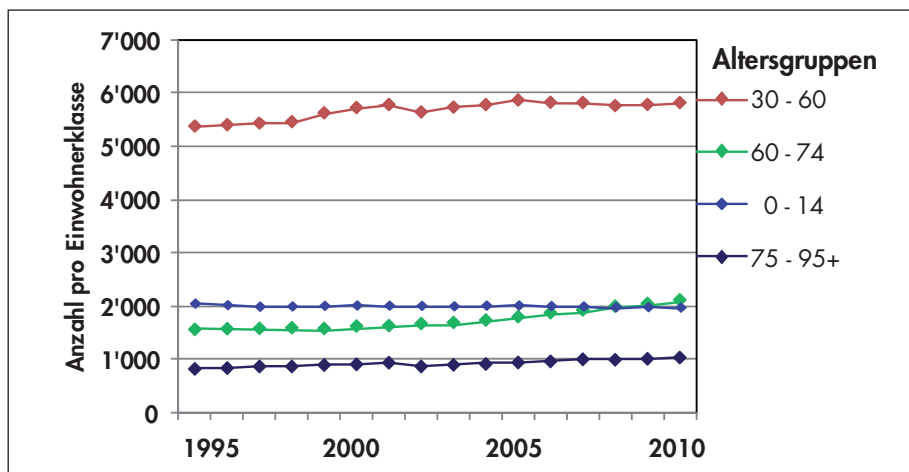
Kontrolle des Sachaufwandes (S2 = 31)

- Die Konti-Gruppe S2 = 31 des Kantonalen Kontenplans ist ein Sammelsurium von sehr unterschiedlichen Aufwendungen, die nicht alle von der Gemeinde beeinflusst werden können.
- Deshalb sind Forderungen nach einer pauschalen Begrenzung dieser Konti-Gruppe operativ nicht umsetzbar.

4.2 DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG IN LIESTAL

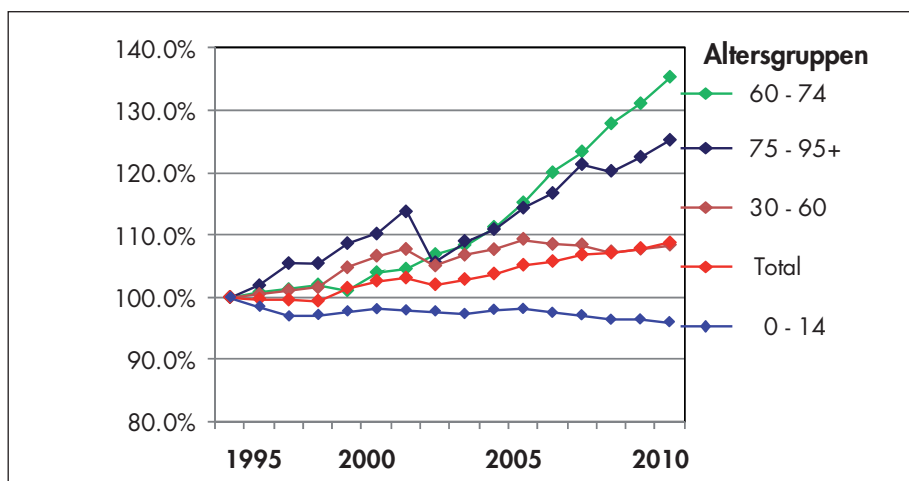
Peter Rohrbach/Thomas Kunz

RÜCKBLICK 1995 – 2010



Grafik: Liestal: Entwicklung der Bevölkerung 1995 - 2010

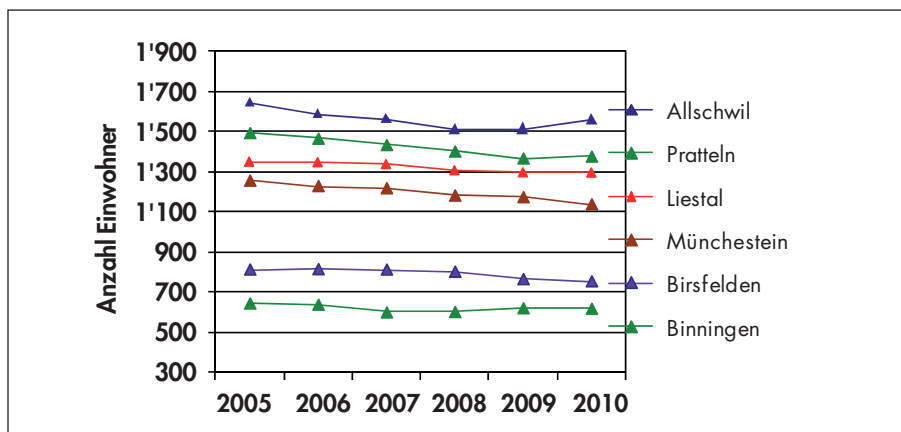
EinwohnerInnen 1995	12'562
EinwohnerInnen 2010	13'666
Zunahme	1'014 (+9%)



Grafik: Liestal: Entwicklung der Bevölkerung 1995 - 2010

Wachstum der Altersgruppen 65+	
65+ - 1995	2'416
65+ - 2010	3'187
Zunahme	771 (+31%)

Wachstum der Altersgruppen 65+	
0-14 - 1995	2'053
0-14 - 2010	1'981
Abnahme	-72 (-4%)



Grafik:BL-Gemeinden – Entwicklung der Altersgruppe 05-14 in den Jahren 2005-2010. Im Vergleich zu ausgewählten anderen BL-Gemeinden nimmt in Liestal die Anzahl EinwohnerInnen der Altersgruppe 05-14 deutlich weniger stark ab.

ANNAHMEN FÜR DEN EP12-16

- Liestal wird auch in den kommenden Jahren wachsen; pro Jahr durchschnittlich 50 Personen.
- Altersstruktur: der Trend der letzten Jahre wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen, d.h. die Altersgruppe 65+ wird überproportional zunehmen
 - Bevölkerungswachstum in den Jahren 1995 – 2010
 - Altersgruppe 30 – 60: 0.55% pro Jahr
 - Altersgruppe 75+: 1.50% pro Jahr
 - Eine Folge davon wird sein, dass in Liestal die Aufwendungen für Spitex und die neue Pflegeversicherung überproportional zunehmen werden.
- In Liestal bleibt die Anzahl EinwohnerInnen der Altersgruppe 05-14 konstant, da der generelle Rückgang bei den Schülerzahlen durch den Zuzug neuer Einwohner/innen ausgeglichen wird
 - deshalb wird auch für die Anzahl SchülerInnen für Kindergarten und Primarschule von einer konstanten Anzahl ausgegangen;
 - und deshalb auch von einer konstanten Anzahl Klassen;
 - die Personalaufwendungen für die Bildung werden entsprechend den kantonalen Regelungen in den kommenden Jahren ansteigen wie bisher.
 - **PS** Es gibt BL-Gemeinden, bei denen sich die Anzahl Klassen über die Jahre stark reduzierten und somit auch die korrespondierenden Personalaufwendungen.

VERÄNDERUNG DER FINANZLAGE BEI 1'000 NEUZUZÜGERN

In den Finanzplänen der Jahre 1995 bis ca. 1998 wurde davon ausgegangen, dass in Liestal die Finanzlage strukturell verbessert werden kann, wenn die Bevölkerung wächst. Diese Annahme hat sich als falsch erwiesen, die Bevölkerung wuchs und die strukturellen Probleme der Finanzen blieben. Die Frage ist nun, ob die heutige Situation anders ist, d.h. die erwartete Zunahme der Bevölkerung sich auf die Finanzen (unter dem Strich) positiv auswirken werden.

1'000 Neuzuzüger: Was bleibt unter dem Strich?

Steuererträge

- Diese werden durch den Finanzausgleich stark gedämpft. Geht man von der Annahme aus, dass Personen mit einem überdurchschnittlichen Einkommen nach Liestal kommen werden, so ist zu berücksichtigen, dass durch den Finanzausgleich ein grosser Teil des „Überdurchschnittlich“ abgeschöpft wird.

Aufwendungen

- Es gibt viele Funktionen (kant. Kantonplan), bei denen die Aufwendungen stark mit der Bevölkerungszahl der Gemeinde korrelieren. Deshalb kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein Bevölkerungswachstum ohne Zunahme der Aufwendungen möglich sein wird.

Schlussfolgerungen

- Es wird davon ausgegangen, dass in den nächsten Jahren die Bevölkerung in Liestal weiter wachsen wird:
 - 2012 – 2016: 50 Personen pro Jahr.
- Die Anzahl Schulklassen und entsprechend auch die Anzahl Lehrpersonen bleiben konstant;
 - die Aufwendungen für die Bildung werden in den kommenden Jahren in gleichem Mass wachsen wie in der Vergangenheit (ca. 2.2% – ohne Neuerungen durch HARMOS).
- Die Altersgruppe 65+ wird überproportional zunehmen;
 - entsprechend werden die Aufwendungen für Spitex und Pflegefinanzierung zunehmen.
- Aufgrund aller finanziellen Unabwägbarkeiten, z.B.
 - Zunahme oder Abnahme der Steuerkraft
 - korrespondierend Veränderung des Finanzausgleichs
 - zusätzliche Aufwendungen in der Verwaltung
 - zusätzliche Aufwendungen für die Altersgruppen „unter 15“ bzw. +65 (neue Pflegefinanzierung)kann keine Aussage gemacht werden, weder eine positive noch negative, über die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Zunahme der Bevölkerung in der Grössenordnung von 1'000 Personen.
- Im EP12-16 werden keine Annahmen über positive oder negative Einflüsse auf die Finanzen bei einer möglichen Zunahme der Bevölkerung getroffen.

4.3 BILDUNG

Lukas Ott/Jean-Bernard Etienne

SCHWERPUNKTE

Schulraumplanung:

Die Umsetzung von Harmos, insbesondere die Umstellung von fünf auf sechs Primarschuljahre ist eine Herausforderung, welche eine umfassende Schulraumplanung (Kindergarten, Primarschule, Jugendmusikschule) notwendig macht. Neben dem Raumangebot und der Schülerzahl sind auch die Siedlungsentwicklung und die Bautätigkeit sowie der Bildungsauftrag und die Unterrichtsform in eine ganzheitliche Planung einzubeziehen. Die Zusammenarbeit mit der Firma Planteam S soll zeigen, wie der bestehende Schulraum optimal genutzt werden kann und wo der Schulraum erweitert werden muss.

Sprachlerngruppen im Vorschulalter:

Die Sprachlerngruppen haben sich in kurzer Zeit zu einem wichtigen Bildungsangebot entwickelt. Kinder ohne Deutschkenntnisse erhalten in diesen Sprachlerngruppen „Deutschunterricht für Fremdsprachige“, können aber auch soziale Fähigkeiten und andere Basisfähigkeiten erlernen und üben. Somit werden diese Kinder vom ersten Kindergarten tag an dem Unterricht folgen können. Insgesamt sind vier Gruppen im Schulhaus Frenke und im Kindergarten Weiermatt vorgesehen.

Pädagogik der Vielfalt/Integration:

Hauptthema der Schulentwicklungsarbeit ist der Umgang mit Heterogenität bzw. mit der Vielfalt. Dabei wird das Projekt „Pädagogik der Vielfalt“ im Schulhaus Fraumatt stetig weiterentwickelt und regelmässig evaluiert. Zudem wird es darum gehen, die positiven Ergebnisse des Projektes für andere Schulhäuser fruchtbar zu machen.

ENTWICKLUNG DER AUSGABEN

Die Gesamtschüler/innenzahl in Liestal steigt entgegen dem allgemeinen Trend leicht an. Dies hat mit der anhaltenden Bautätigkeit und den Zuzügen von Familien nach Liestal zu tun. Der Stadtrat geht davon aus, dass in Liestal die geburtenschwachen Jahrgänge, welche eingeschult werden, weiterhin durch den Wanderungsgewinn der Stadt Liestal kompensiert werden. In der Bandbreite der Klassenzahlen – 44 bis 48 – des aufgezeigten Zeitraums wird sich die Klassenbildung deshalb auch in den kommenden Jahren bewegen.

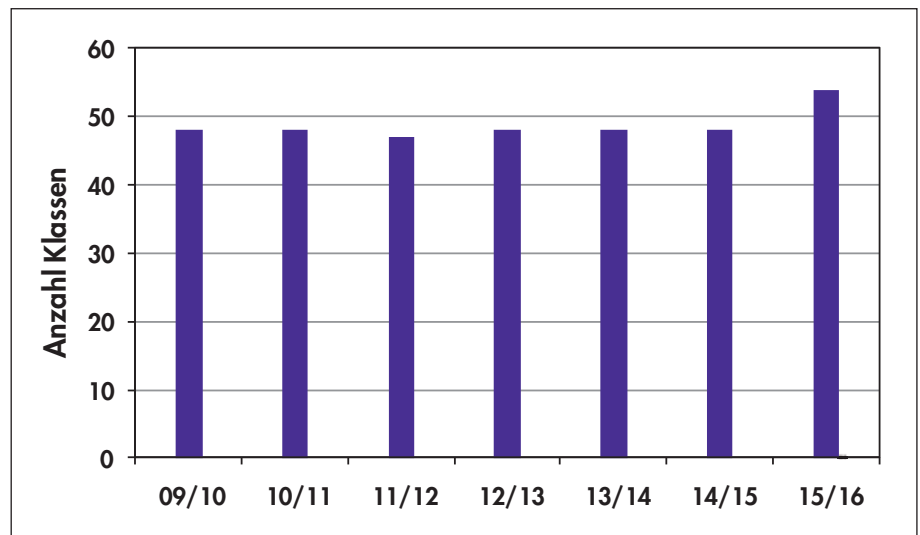
Ab 2015 werden die sechsten Klassen der Primarschule übertragen, womit fünf bis sechs Klassen dazukommen werden. Die dadurch entstehenden Kosten werden durch den Finanzausgleich ausgeglichen. Lohnmehrkosten entstehen hingegen ab dem Schuljahr 2012/13 durch die Einführung des Sprachenkonzeptes Primarschule im Zusammenhang mit HARMOS (vgl. dazu das separate Kapitel, S. 32).

Ansonsten geht der Stadtrat davon aus, dass die Gesamtaufwendungen des Bereichs Bildung im Planungshorizont des EP 11-15 keine nennenswerten Steigerungen erfahren. Die Personalkosten wachsen gemäss gesetzlicher Grundlage des Kantons im Rahmen der Teuerung und des Erfahrungsstufenanstiegs der Löhne der Lehrpersonen.

KLASSENBILDUNG

Entwicklung der Klassenkennzahlen

Schuljahr	KG	PS	EK	KK	Total
09/10	12	30	4	2	48
10/11	13	30	3	2	48
11/12	13	29	3	2	47
12/13	13	30	3	2	48
13/14	13	30	3	2	48
14/15	13	30	3	2	48
15/16	13	*36	3	2	54



Grafik: KG = Kindergarten;
 PS = Primarschule;
 EK = Einfhrungsklasse;
 KK = Kleinklasse

HARMOS

Das Projekt "Bildungsharmonisierung Basel-Landschaft" steht im Kontext einer gesamtschweizerischen Harmonisierung im Bildungswesen. Bereits im Jahr 2006 hat die Schweiz über die revidierten Bildungsartikel in der Bundesverfassung abgestimmt. 91 Prozent der Stimmenden im Kanton Basel-Landschaft hiessen diese neuen Verfassungsbestimmungen gut. Die Kantone haben seither die Verpflichtung, wichtige Rahmenvorgaben des Bildungswesens national einheitlich zu regeln. Aus dem Nebeneinander von kantonalen Bildungssystemen soll ein überblickbares Ganzes werden. Schuleintrittsalter, Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen, Übergänge und Anerkennung der Abschlüsse werden gesamtschweizerisch abgestimmt. Bei der Volksschule regeln die Kantone diese Eckwerte selbständig. Bei den Gymnasien und Hochschulen und der Berufsbildung erfolgt eine Koordination mit dem Bund.

Mit dem HarmoS-Konkordat werden folgende Ziele verfolgt:

- Harmonisierung der zentralen strukturellen Eckwerte (Schuleintritt mit vollendetem 4. Altersjahr, Dauer Primarstufe: 8 Jahre, Dauer Sekundarstufe I i.d.R. 3 Jahre).
- Formulierung der Bildungsziele mit dem Instrument verbindlicher Bildungsstandards – Aufbau nationales Bildungsmonitoring und Qualitätssicherungs-Instrumente.
- Harmonisierung des Lehrplans auf sprachregionaler Ebene.
- Festlegung der ersten Fremdsprache ab (neuem) 5. Schuljahr (bisher: 3. Primar-schuljahr) und der zweiten Fremdsprache ab (neuem) 7. Schuljahr (bisher: 5. Primarschuljahr).

Was ändert sich im Kindergarten?

Der Besuch von zwei Kindergartenjahren wird obligatorisch. Die Kinder werden nach ihrem 4. Geburtstag in den Kindergarten eintreten. Der Kindergarten zählt neu als Bestandteil der Primarstufe. Ab dem Jahr 2012 wird der Besuch des 1. Kindergartenjahrs obligatorisch. Dies bedeutet in der Praxis allerdings keine Veränderung, denn schon heute gehen im Kanton Basel-Landschaft nahezu alle Kinder zwei Jahre in den Kindergarten.

Hingegen wird sich das Alter des Kindergarten-Eintritts verändern. Ab dem Jahr 2017 werden die Kinder nach ihrem 4. Geburtstag eingeschult. Bis dahin wird das Eintrittsalter stufenweise angepasst.

Was ändert sich in der Primarschule?

Die Primarschule dauert 6 statt 5 Jahre.

Mit der sechs Jahre dauernden Primarschule gehen die Schülerinnen und Schüler ein Jahr länger an die gleiche Schule. Sie profitieren auch länger vom Klassenlehrer-System, bei dem sie einen hauptsächlichen Ansprechpartner haben. Die Sekundarstufe I mit dem Fachlehrer-System beginnt auf die 7. Klasse hin. So wird es bereits heute in 20 anderen Kantonen praktiziert.

Was ändert sich bezüglich Fremdsprachenunterricht?

Französisch wird ab Schuljahr 2012 in der 3. Primar- und Englisch ab 2014 in der 5. Primarklasse unterrichtet. Die Kinder beginnen ihren Französisch-Unterricht in der dritten Klasse leicht und spielerisch. Das neue Lehrmittel "Milles feuilles" vermittelt ihnen die Freude am Kommunizieren in einer Fremdsprache. Die Art des Lernens ist ganz auf das Primarschul-Alter zugeschnitten. Die Schülerinnen und Schüler kommen vielfältig in Berührung mit ihrem neuen Sprachschatz: Sie lesen, hören, schreiben, sprechen, singen, bewegen sich und lernen, wo es möglich ist, individuell direkt am Computer. In der 5. Klasse entdecken sie die zweite Fremdsprache Englisch – mit dem neuen Lehrmittel "New World".

In welchen Jahrgängen werden die Neuerungen umgesetzt?

Schülerinnen und Schüler, welche 2010 in die 1. Primarklasse eingetreten sind, werden die ersten sein, welche in der 3. Klasse Französisch-Unterricht und in der 5. Klasse Englisch-Unterricht erhalten. Dieselben Kinder werden auch die ersten sein, welche die 6. Primarschulklasse und die 3-jährige Sekundarstufe besuchen. Somit werden alle Neuerungen auf Primar- und Sekundarstufe in einem einzigen Jahrgang eingeführt sein.

	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Primarstufe													
Kindergarten													
Obligatorium 1. Kindergartenjahr Stichdatum			15.5.	1.6.	15.6.	1.7.	15.7.	31.7.					
Primarschule													
Verlängerung Primarschule	1.KL	2.KL	3 Kl	4 Kl	5 Kl	6 Kl							
Französisch			3 Kl	4 Kl	5 Kl	6 Kl							
Englisch					5.Kl.	6.Kl.							
Lehrplan 21													
Sekundarstufe I													
3-jährige Sekundärschule							1.Kl	2.Kl	3.Kl				
Sekundarstufe II													
4-jähriges Gymnasium					1. Kl.	ZKL	3.KL	4.KL					
Berufsfachschulen										1.Kl	2.Kl	3.Kl	4.Kl

- Tabelle:
- 2012/13: Erstmals ist der 2-jährige Kindergartenbesuch obligatorisch und Bestandteil der Primarstufe.
 - 2012/13: Erstmals Französisch-Unterricht in der 3. Klasse.
 - 2014/15: Erstmals wird in der 5. Klasse Englisch unterrichtet.
 - 2014/15: Die ersten SchülerInnen treten ins 4-jährige Gymnasium ein.
 - 2015/15: Erstmals findet die 6. Klasse in der Primarschule
 - 2016/17: erstmals Beginn einer 3 jährigen Sekstufe
 - 2020/21: erstmals beginnen 6/3 AbsolventInnen eine Berufslehre

Finanzielle Auswirkungen

Ab August 2015 werden die 6. Klassen der Primarschule übertragen. Den benötigten Schulraum kann Liestal mit dem freiwerden Rotackerschulhaus auffangen. Die Mehrkosten für Löhne, Sekretariat und Schulleitung werden ausgeglichen, wobei noch nicht ausgehandelt ist, wie dieser Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden stattfinden wird.

- Ab 2012 fallen für die Einführung des Frühfranzösischs ab 3. Klasse 4 Zusatzlektionen an: Mehrkosten
2012 TCHF 46 für 5 Monate,
2013 TCHF 111 für 12 Monate.
- Mit der Einführung des Frühenglischs ab 5. Klasse werden 2 weitere Zusatzlektionen benötigt:
- Die Mehrkosten für Französisch und Englisch ab 2014 betragen TCHF 137.

Aufwendungen

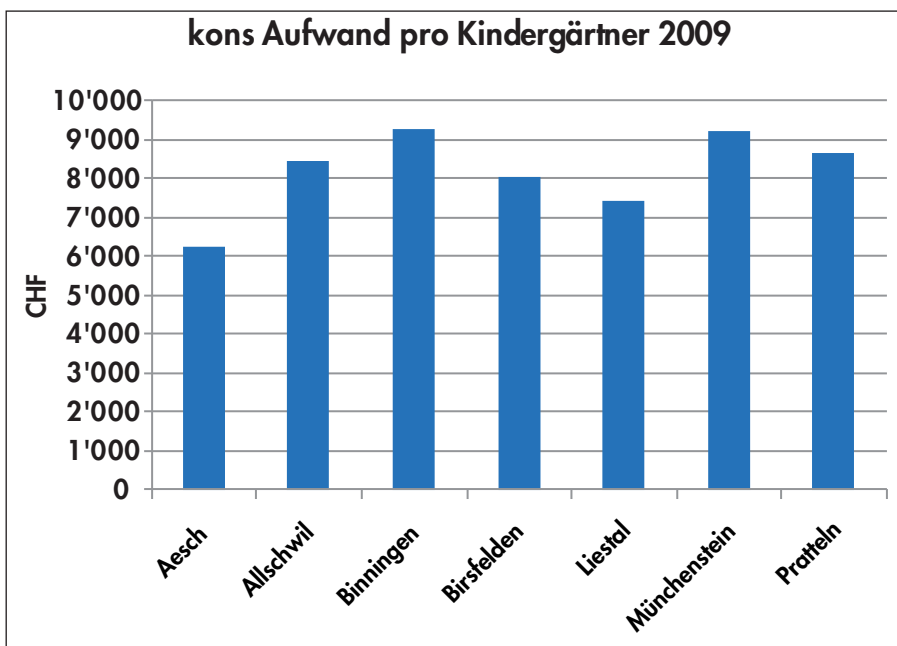
TCHF – netto	LS11	2012	2013	2014	2015	2016
Schulen der Gemeinde – Unterricht	9'336	9'615	9'947	10'167	10'216	10'414
Personalaufwand	9'657	9'930	10'254	10'465	10'505	10'693
Personalaufwand – Unvorgesehen	60	61	62	63	64	66
Sachaufwand	338	341	345	348	351	355
a-FAG Finanzausgleich gebunden	0	0	0	0	0	0
a-FAG Beitrag an Kanton: Stationäre Jugendhilfe	0	0	0	0	0	0
a-FAG Finanzausgleich gebunden	0	0	0	0	0	0
n-FAG S'lastenabgel Bildung	-641	-630	-630	-630	-630	-630
n-FAG S'lastenausgl kumuliert – pro rata Bildung	-205	-200	-200	-200	-200	-200
Benützung Hallenbad Primar	42	42	43	43	44	44
Benützung Hallenbad Sekundar	23	0	0	0	0	0
Gemeindebeiträge	-194	-194	-194	-194	-194	-194
Kantonsbeiträge	-12	-12	-12	-12	-12	-12
Informatik	6	14	14	15	15	15
Erwachsenenbildung	28	29	29	30	31	31
Aufgabenhort und Mittagstisch	94	96	97	99	100	102
Schulschwimmen	37	38	38	39	39	40
Beiträge an Privatschulen	42	37	37	37	37	37
Familienergänzende Tagesstrukturen	0	0	0	0	0	0
Projekt Hochbegabung	1	1	1	1	1	1
Frühförderung soz. + sprachl. Kompetenzen	60	61	62	63	64	66

QUERVERGLEICHE MIT ANDEREN BL-GEMEINDEN

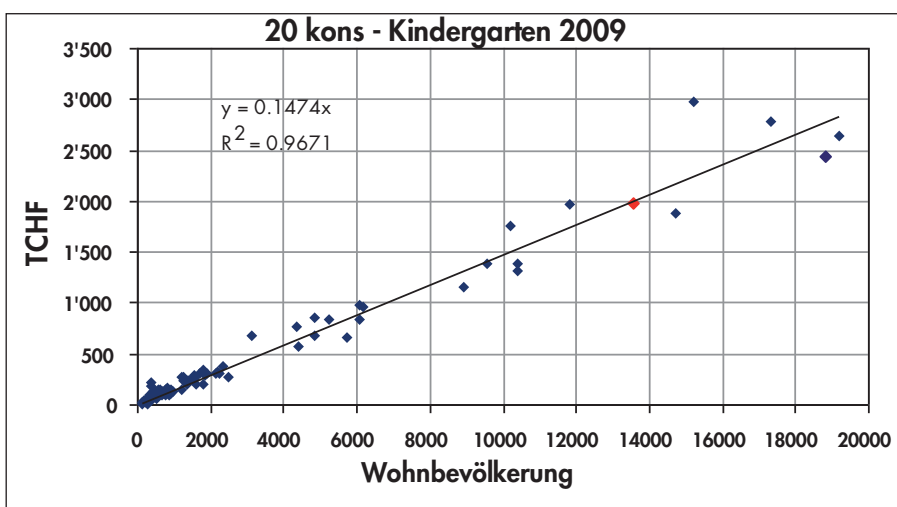
1. Kindergarten, Primarschule, Spezielle Förderung

Die Gesamtaufwendungen für die Kindergärten der Stadt Liestal betragen im Jahr 2009 total TCHF 1'981. Aussagekräftig ist diese Zahl nicht als solches, sondern in Bezug gesetzt zum konsolidierten Aufwand pro Kindergärtner und zum konsolidierten Aufwand in Bezug auf die Einwohnerzahl.

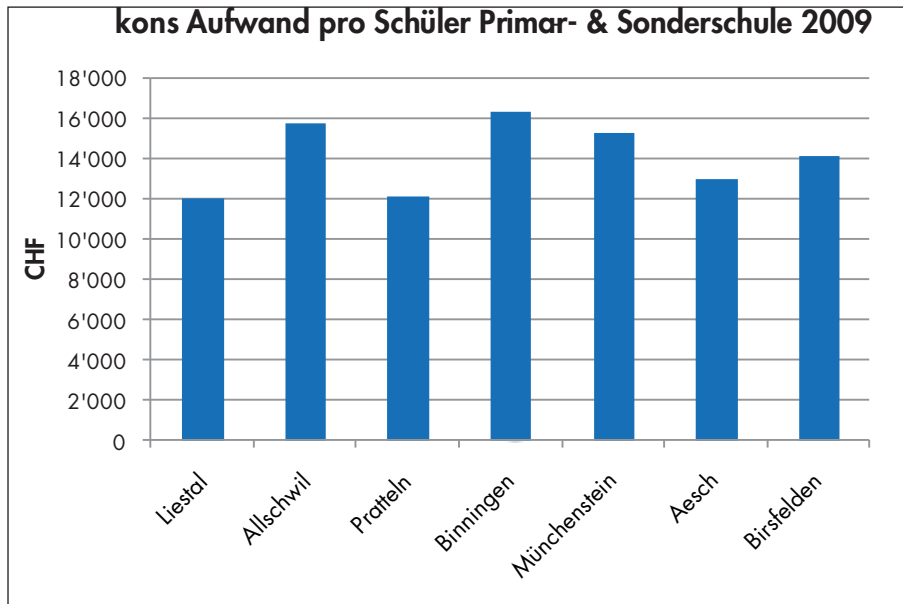
Der konsolidierte Aufwand pro Kindergärtner im Vergleich zu Gemeinden ähnlicher Grösse zeigt ein vergleichsweise tiefes Ausgabenniveau in Liestal:



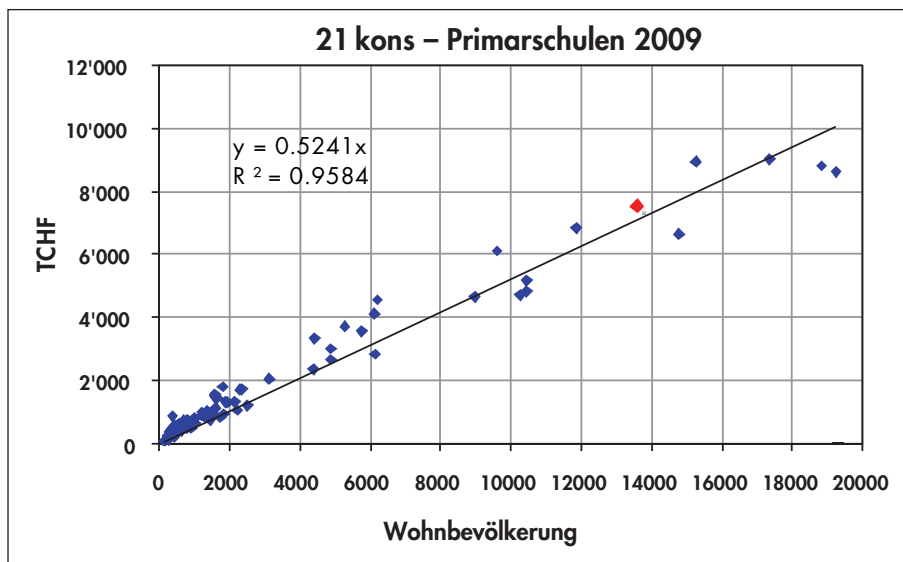
Der konsolidierte Totalaufwand für den Kindergarten und die Einwohnerzahl einer Gemeinde stehen in einer Beziehung zueinander. Das Ausgabenniveau und die Grösse und die Struktur der Gemeinde beeinflussen sich gegenseitig. Das Verhältnis weist in Liestal eine enge Korrelation auf:



Die Gesamtaufwendungen für die Primarschule und die Spezielle Förderung der Stadt Liestal betragen im Jahr 2009 total TCHF 9'469. Auch hier zeigt sich beim konsolidierten Aufwand pro Primarschüler (inkl. Spezielle Förderung) ein vergleichsweise zurückhaltendes Ausgabenniveau in Liestal:



Der Vergleich des konsolidierten Totalaufwandes mit der Einwohnerzahl ergibt nach Primarschule und Spezieller Förderung getrennt die folgenden Korrelationen:

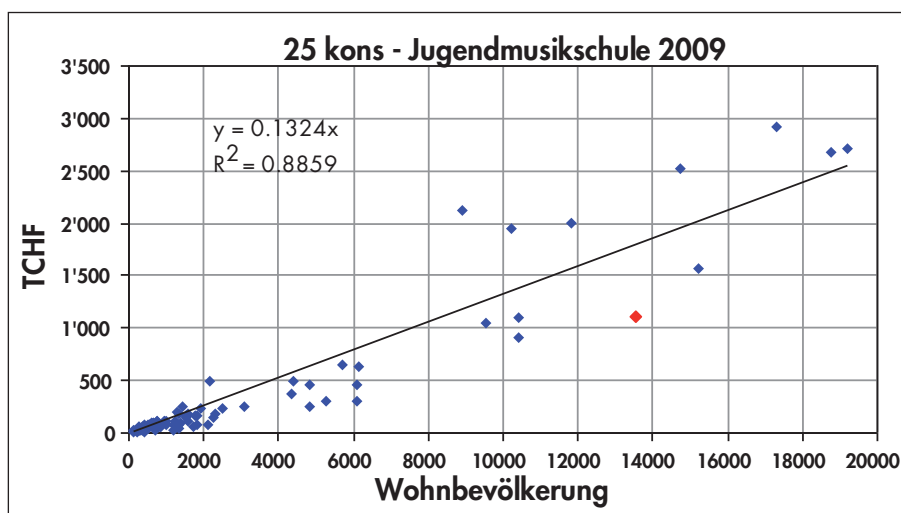


Gesamtwürdigung Kindergarten und Primarschule:

Die Schule der Stadt Liestal nimmt für sich in Anspruch, zu den aufgeschlossenen und innovativen Schulen des Kantons zu gehören und die gesellschaftlichen Entwicklung und Erwartungen zu antizipieren. Verschiedene Pilotprojekte und Projekte (Pädagogik der Vielfalt, Sprachlerngruppen im Vorschulalter, Qualitätssicherung nach Q2E, Mittagstische, grosszügige Blockzeiten, Schwimmunterricht etc.) zeugen davon. Trotzdem kann die Stadt Liestal durchwegs durchschnittliche Bildungsausgaben ausweisen. Dies zeigt, dass die Schule generell kostenbewusst geleitet wird und gerade dadurch Spielräume für Innovationen entstehen.

JUGENDMUSIKSCHULE

Die Gesamtaufwendungen für die Jugendmusikschule (Anteil der Stadt Liestal an der Regionalen Musikschule Liestal rml) betragen im Jahr 2009 total TCHF 1'110. Der Vergleich des konsolidierten Totalaufwandes mit der Einwohnerzahl ergibt die folgenden Korrelation:



Würdigung

Die Stadt Liestal weist im Unterschied zu vergleichbaren Gemeinden unterdurchschnittliche Kosten für die Jugendmusikschule aus. Dies hat neben den Sparanstrengungen der vergangenen Jahre mit dem vergleichsweise tiefen Anteil an Schülerinnen und Schülern zu tun, die den Unterricht der Schule besuchen. Um allen Bevölkerungsschichten den Zugang zum Bildungsangebot der Jugendmusikschule zu ermöglichen, sind auch niederschwellige Angebote zu entwickeln.

4.4 SPORT/FREIZEITANLAGEN

<p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewegungs- und Spielmöglichkeiten für Sportler/innen und Kinder sind vorhanden • Sicherheitsanforderungen werden gewährleistet 	<p>Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aussensportanlagen: heutiges Angebot beibehalten • Spielplätze: Sicherheit nach den Richtlinien der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) gewährleisten und wenn möglich Ausbau der Spielvielfalt in Zusammenarbeit mit den Quartierbewohnern und Quartierbewohnerinnen • Die Sportanlagen und öffentlichen Spielplätze nachfragegerecht dimensionieren und den Sicherheitsanforderungen entsprechend unterhalten.
--	--

Schwerpunkte

- Erfüllung der Normen des Schweizerischen Fussballverbandes
- reibungslosen Trainings- und Spielbetrieb gewährleisten
- Werterhalt der Anlagen und Gebäude gewährleisten
- Vermeidung von Unfällen

Entwicklung

Die Nutzung der Sportanlagen nimmt zu. Der FC Liestal startet ein Programm, das jedem Kind ermöglicht Fussballspielen zu lernen.

Aufwendungen

TCHF - netto	LS11	2012	2013	2014	2015	2016
Sport/Sportanlagen	1'269	1'317	1'301	1'309	1'319	1'329
Sport	48	49	50	51	51	52
<i>Personalaufwand</i>	38	39	40	40	41	42
<i>Veranstaltungen</i>	10	10	10	10	10	11
Beiträge an Private	7	7	7	7	7	7
<i>Sportler-Ehrungen</i>	7	7	7	7	7	7
Bäder	692	755	756	760	765	770
<i>Betriebsbeitrag</i>	470	520	520	520	520	520
<i>Baurechtzins an BüGde</i>	238	251	252	256	261	266
<i>Baurecht-Zins von Wasserversorgung Liestal</i>	-16	-16	-16	-16	-16	-16
Sportanlagen und Stadion Gitterli	453	437	419	423	427	431
<i>W&U</i>	286	270	271	271	272	273
<i>baulicher Unterhalt</i>	85	81	62	63	64	65
<i>Baurechtzins an BüGde</i>	82	86	87	89	91	94

SCHIESSSPORTANLAGE SICHTERN (SSA)

Marion Schafroth/Claudia Christiani

<p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausserdienstliches militärisches Schiessen inkl. Feldschiessen • Sportliches Schiessen der Vereine • Ausbildungsplatz (für Waffenplatz Liestal, Polizei BL und BS, Zollschule) • Trainingsort für andere Sportler (z.B. Biathleten) • Anlage zur Durchführung regionaler Grossanlässe 	<p>Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebot gemäss Militärgesetz für ausserdienstliches militärisches sowie vereinsportliches Schiessen gewährleisten • Ausbildungsplatz für Waffenplatz Liestal gemäss vertraglicher Vereinbarung mit VBS zur Verfügung stellen • Sanierungen gemäss rechtlichen Anforderungen
--	---

Schwerpunkte

- Sanierung gemäss rechtlichen Anforderungen (neue Kugelfänge)
- ausserordentlicher Unterhalt (neue Schiessscheiben)

Entwicklung

Die Schiesssportanlage bleibt auch weiterhin vom Waffenplatz Liestal, ferner von Schiessvereinen, Polizei, Zollschule und übrigen Sportlern genutzt. Der seit 2002 bestehende Leistungsauftrag (mit 2 Nachträgen) zwischen den beiden Trägergemeinden Liestal und Frenkendorf und der Schützengesellschaft Liestal wird überarbeitet.

Aufwendungen Laufende Rechnung

TCHF - netto	LS11	2012	2013	2014	2015	2016
Schiesswesen	69	69	69	69	69	69
Baurechtzins an BüGde	17	17	17	17	17	17
Betriebsbeitrag	61	61	61	61	61	61
Erträge	-8	-8	-8	-8	-8	-8

Aufwendungen Investitionsrechnung

- bis Beginn Schiesssaison 2012: Abschluss des Einbaus neuer Kugelfänge nach Vorschrift von Bund und Kanton
- Einbau neuer Schiessscheiben 2013-2015
- Totalsanierung der alten Kugelfänge (Erdwall): gemäss Altlastenverordnung bis 2020 durchzuführen (daher nicht im EP 12-16 enthalten)

TCHF - netto	LS11	2012	2013	2014	2015	2016
Schiessanlage Sichtern	65	65	110	110	110	
neue künstliche Kugelfänge	65	65				
Neue Scheiben			110	110	110	

4.5 SOZIALES/KULTUR/GESUNDHEIT

Regula Gysin/Marco Avigni

KULTUR

Weiterführung auf bestehendem Niveau gemäss Kulturkonzept

Liestal soll als kulturelles Zentrum weiterhin ein vielfältiges und qualitativ anspruchsvolles Kulturleben erhalten und fördern. Dazu gehört neben der Pflege des kommunal verankerten Kulturangebotes auch die Durchführung von Events mit regionaler Ausstrahlung, welche den Standort Liestal stärken. Ergänzend soll die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt angestrebt und durch Kooperationen von Veranstaltern und kombinierten Aufführungen etabliert werden. Die kleine Bühne in Liestal oder die Baselbieter Konzerte im Stadtkasino; warum soll dies nicht möglich sein? Das Dichter- und Stadtmuseum sucht nach 10 jährigem Bestehen in heutiger Form eine Neuorientierung mit einem grösseren aktuellen Bezug und will vermehrt interaktive Veranstaltungen mit kreativen und bildungsrelevanten Aspekten integrieren.

Aufwendungen

TCHF - netto	LS11	2012	2013	2014	2015	2016
Kulturbeiträge	300	299	299	299	300	300
Dichter- und Stadtmuseum (DISTL)	160	160	160	160	160	160
Kulturanbieter	134	134	134	134	134	134
Unterhalt Kulturgüter	6	5	5	5	6	6

FASNACHT/CHIENBÄSE

Schwerpunkte

- Gewährleistung der Sicherheit der Teilnehmenden und Besuchenden
- Gewährleistung sicherer Umfahungsstrecken
- Speditive Entfernung des Fasnachtsabfalls

Entwicklung

Zunehmend sind Aufwand für

- Sicherheit
- Abfallentsorgung – Abfallmengen
2010: 60 t
2011: 80 t

Aufwendungen

TCHF - netto	LS11	2012	2013	2014	2015	2016
Fasnacht/Chienbäse	173	173	174	175	176	177
Feuerwehr	18	18	18	18	18	18
Vergütungen an Dritte	0	0	0	0	0	0
Werkhof	70	70	70	70	70	70
Vergütungen an Dritte	85	86	87	88	89	90

VEREINE

Aufwendungen

Die Vereine werden weiterhin angemessen unterstützt:

TCHF - netto	LS11	2012	2013	2014	2015	2016
Vereine	78	96	97	98	98	99
Engel-Saal	32	32	32	33	33	33
KantSA ausserschulische Nutzung	13	31	31	32	32	32
andere Beiträge	33	33	33	33	33	33

JUGEND UND FAMILIE

Haus zur Allee (Nutzungskonzept – Bauprojekt)

Zur Sanierung und Umgestaltung des Hauses zur Allee wurde ein Vorprojekt durchgeführt welches von der Jugendkommission, in Zusammenarbeit mit der Jugendhausleitung, das entwickelte Nutzungskonzept in einem Bauprojekt abbildet. Die Umsetzung des Bauprojektes, Haus zur Allee, wird ein Meilenstein in der offenen Jugendarbeit darstellen, da dadurch eine breitere Nutzung für verschiedene Bedürfnisse der Jugendlichen, und die Gewinnung neuer Zielgruppen von Jugendlichen, ermöglicht werden.

Ferienpass (Gewinnung neuer Gemeinden)

Das Angebot Ferienpass Liestal Region, welches seit langen Jahren während den Schulsommerferien für Kinder/Jugendliche zwischen 7 und 16 Jahren vom Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL durchgeführt wird, erfährt eine Programm- und Konzepterweiterung: neu wird das Angebot auf 4 Wochen ausgedehnt und es werden neue Veranstaltungsformen mit mehrtägigen Kursen angeboten. Durch Akquirierung neuer Gemeinden soll eine stabilere finanzielle Basis geschaffen werden.

Familienergänzende Tagesbetreuung (Finanzierung/Förderung)

Mittelfristig ist ein Strategiewechsel der Subventionspolitik der familienergänzenden Tagesbetreuung vorzunehmen, welcher alle Anbieter, die den erforderlichen Qualitätsstandard erreichen, gleich behandelt und so den freien Wettbewerb fördert (Subjektfinanzierung). Es bleibt nach wie vor zu hoffen, dass die neue Gesetzgebung einen solchen Schritt auf Kantonsebene für alle Gemeinden verpflichtend herbeiführt.

Aufwendungen

TCHF - netto	LS11	2012	2013	2014	2015	2016
Beiträge an Organisationen und Institutionen	660	688	693	698	704	709
Betriebsbeitrag Haus zu Allee	180	180	180	180	180	180
Tagesheim „Sunnewirbel“	200	200	200	200	200	200
Tageselternverein	62	62	62	62	62	62
Ferienpass	15	15	15	15	15	15
Verein Mütter- und Väterberatung Region Liestal	45	45	45	45	45	45
Beitrag für Heimgeburten	10	10	10	10	10	10
Streetworker	40	63	63	63	63	63
Jugendzahnpflege	107	113	118	123	129	134

ALTER

Pflegefinanzierung (Eruierung Normkosten)

In der Rechnung 2011 wird die neue Pflegefinanzierung, mit Kosten im stationären Bereich, mit ca. TCHF 150 zu Buche schlagen.

In einem Pilotprojekt werden die vom Kanton vorgegebenen und per 01.01.2011 in Kraft gesetzten anrechenbaren Normkosten einer Überprüfung unterzogen, da diese von den Fachstellen (Alters- und Pflegeheime) als zu tief betrachtet werden. Es werden die effektiven Kosten in ausgewählten Alters- und Pflegeheimen während 2 Jahren erhoben und es ist damit zu rechnen, dass nach Vorliegen der Resultate, spätestens per 01.01.2013, entsprechende Anpassungen erfolgen werden, welche bis zu einer Verdoppelung der derzeitigen Pflegekosten für die Gemeinden führen können.

Parallel dazu sind mit der Spitex Baselland wie auch mit den Spitälern Verhandlungen im Gange, um die Kostenaufteilung für die Akut- und Übergangspflege und die Zusammenarbeit an der Schnittstelle stationär/ambulant zu regeln.

Gesamthaft kommen auf die Gemeinden im Bereich Pflegefinanzierung erhebliche Mehrkosten zu.

AKTIVE SENIOREN (KREATIVWORKSHOP MIT FOLGEPROJEKTEN)

Mit einem spezifischen Projekt der Alterskommissionen Frenkendorf/Füllinsdorf und Liestal sollen Seniorinnen und Senioren (60plus) angesprochen werden, um anlässlich einer Tagung Bedürfnisse zu eruieren und eigene Ressourcen zu deren Befriedigung zu gewinnen (Modell Senioren für Senioren) um entsprechende Projekte aufgleisen zu können.

Aufwendungen

TCHF - netto	LS11	2012	2013	2014	2015	2016
Begleitung im Alter	3'016	3'150	3'450	3'490	3'530	3'580
n-FAG AHV/IV/EL	1'898	1'856	1'856	1'856	1'856	1'856
Pflegeheime	80	230	460	470	480	500
Spitex	955	990	1'060	1'090	1'120	1'150
Pro Senectute	49	49	49	49	49	49
Soziale Dienste Gesundheit/Kultur	25	25	25	25	25	25
Begleitetes Wohnen	10	0	0	0	0	0

SOZIALHILFE

Schwerpunkte/Entwicklungen:

Weiterer Anstieg von Fallzahlen und Kosten infolge ALV- und IV-Gesetzesrevisionen
Aufgrund der verschärften Anspruchsbedingungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes nimmt die Zahl der ausgesteuerten Stellensuchenden, welche auf Sozialhilfe angewiesen sein werden, sukzessive zu. In Liestal rechnen wir gemäss letzter Schätzung (Halbjahresabschluss 2011) mit einem Fallanstieg von rund 20% für das Jahr 2011 sowie mit einem weiteren Fallanstieg im Zeithorizont des Entwicklungsplanes, dessen Dynamik nicht genauer vorausgesehen werden kann und stark arbeitsmarktabhängig ist. Wir schreiben deshalb das erhöhte Niveau 2011 im Zeithorizont des EP 12/16 fort.

Für die Kostenentwicklung verschärfend wirkt sich der Umstand aus, dass gleichzeitig zum Fallanstieg die Rückerstattungsquote, welche im kantonalen wie auch im Liestaler Durchschnitt rund 50% der Bruttokosten ausmacht, infolge der restriktiven Anwendung der Sozialversicherungsgesetzgebung (ALV, IV) rückläufig sein wird; somit stehen steigenden Bruttokosten rückläufige Rückerstattungen gegenüber, was die Sozialhilfe doppelt belastet. Die Kommunen werden in den kommenden Jahren empfindlich zur Kasse gebeten; für Liestal ist in Folge mit gut TCHF 1'000. Nettomehraufwendungen in der Sozialhilfe zu rechnen.

Arbeitseinsätze als Gegenleistungsmodell (Littering-Projekt)

Vor diesem Hintergrund immer wichtiger wird die Etablierung eines Gegenleistungsmodells, um die verfügbare Arbeitskraft der stellenlosen Sozialhilfebeziehenden für das Gemeinwesen nutzbar zu machen.

Auf dem Programm steht die Einrichtung eines Littering-Projektes, im Rahmen dessen Sozialhilfeempfangende Reinigungs- und Aufräumarbeiten im öffentlichen Raum verrichten werden. Das Projekt soll von einem externen Anbieter geführt werden.

Aufwendungen

TCHF - netto	LS11	2012	2013	2014	2015	2016
Sozialhilfe	4'695	4'773	4'778	4'793	4'797	4'812
Unterstützung gemäss Sozialhilfegesetz	4'262	4'335	4'335	4'335	4'335	4'335
Sozialhilfe-Aufwand	9'220	9'350	9'350	9'350	9'350	9'350
Sozialhilfe-Rückerstattungen	-3'850	-3'865	-3'865	-3'865	-3'865	-3'865
n-FAG Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe	-903	-950	-950	-950	-950	-950
n-FAG Sonderlastenabgeltung kumuliert - pro rata Sozialhilfe	-205	-200	-200	-200	-200	-200
übrige soziale Aufwendungen	208	208	209	219	219	230
Berufliche Eingliederung	225	230	234	239	243	248
Aufwand Berufliche Eingliederung	450	455	459	464	468	473
Kanton für Berufliche Eingliederung	-225	-225	-225	-225	-225	-225

ASYLWESEN

Die Regelung, dass Asylbewerber, die länger als 7 Jahren in der Schweiz sind, von den Gemeinden übernommen werden müssen und in die Sozialhilfeprogramme integriert werden müssen, kostet Liestal ca. TCHF 400 – Tendenz steigend.

Aufwendungen

TCHF - netto	LS11	2012	2013	2014	2015	2016
Asylwesen	405	418	421	425	428	431
Betreuung	40	28	31	35	38	41
Personalaufwand	197	185	188	191	195	198
<i>Personalaufwand: Vergütung KSA</i>	<i>-157</i>	<i>-157</i>	<i>-157</i>	<i>-157</i>	<i>-157</i>	<i>-157</i>
<i>Asylbewerber Wohnheim</i>	<i>146</i>	<i>146</i>	<i>146</i>	<i>146</i>	<i>146</i>	<i>146</i>
<i>Asylbewerber Wohnheim: KSA-Vergütung</i>	<i>-146</i>	<i>-146</i>	<i>-146</i>	<i>-146</i>	<i>-146</i>	<i>-146</i>
Unterstützung Asylbewerber Extern	0	0	0	0	0	0
<i>Asylbewerber Extern</i>	<i>50</i>	<i>50</i>	<i>50</i>	<i>50</i>	<i>50</i>	<i>50</i>
<i>Asylbewerber Extern: Vergütung KSA</i>	<i>-50</i>	<i>-50</i>	<i>-50</i>	<i>-50</i>	<i>-50</i>	<i>-50</i>
<i>Asylbewerber Extern: a.o. Aufwand</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Unterstützung Asylbewerber 7-plus	365	390	390	390	390	390

4.6 SICHERHEIT

Regula Gysin/Bernhard Allemann

STADTPOLIZEI

- Die Stadtpolizei ist seit dem 01.01.2011 im Rahmen eines Pilotprojektes in die Polizei BL integriert.
- Sie ist seither im öffentlichen Raum präsenter. Ein Zwischenbericht über die Erfahrungen und die Weiterführung geht per Januar 2012 an den Einwohnerrat

Schwerpunkte

- Sichtbare Präsenz im öffentlichen Raum
- Verkehrssicherheit

Entwicklung

Eine Polizei für alle polizeilichen Dienstleistungen

Aufwendungen Laufende Rechnung

TCHF - netto	LS11	2012	2013	2014	2015	2016
Stadtpolizei	566	272	280	280	280	280
Personalaufwand	547	267	0	0	0	0
Zukauf Dienstleistungen beim Kanton	0	0	280	280	280	280
Sachaufwand	18	5	0	0	0	0

STÜTZPUNKT-FEUERWEHR

- Die Stützpunkt-Feuerwehr erbringt ihre Dienstleistung im Rahmen des Milizsystems. Verhältnis von Aufwand und Ertrag verbessert sich.
- Die Stützpunkt-Feuerwehr wird per 2012 durch einen Leiter Schutz/Rettung unterstützt, der u.a. das Milizkommando spürbar entlasten soll.

Schwerpunkte

- Einsatzfähigkeit erhalten
- Entlastung Kommando

Entwicklung

Prüfen von Partnerschaften

Aufwendungen Laufende Rechnung

TCHF - netto	LS11	2012	2013	2014	2015	2016
Feuerwehr (ohne Gebäude)	124	-79	-65	-50	-36	-21
Erträge	-756	-1'006	-1'006	-1'006	-1'006	-1'006
Personalaufwand	558	603	614	626	637	649
Sachaufwand	322	325	327	330	333	335

Aufwendungen Investitionsrechnung

TCHF	LS11	2012	2013	2014	2015	2016
Feuerwehr netto-Investitionen		30	70	150		
Investitionen		70	70	200		
Lego30: Kommandowagen		70				
Lego8: Schlauchausleger klein			70	135		
Zugfahrzeug				65		
Investitionseinnahmen		-40		-50		
BGV/Anteil Feuerwehr-Fahrzeuge		-40		-50		

ZIVILSCHUTZ

- Eingehen von Partnerschaften im Zivilschutz
- Es werden Gespräche mit anderen Gemeinden geführt, die Zivilschutzorganisationen gemeinsam zu führen

Schwerpunkte

- Klärung Organisation
- Erhalt der Einsatzfähigkeit
- Entwicklung
- Kooperation mit Partnerorganisation

Aufwendungen Laufende Rechnung

TCHF - netto	LS11	2012	2013	2014	2015	2016
Zivilschutz/GFS	192	207	210	213	215	218
Personalaufwand	101	143	145	147	149	151
Erträge	-13	-13	-13	-13	-13	-13
Sachaufwand	104	78	79	79	80	80

GEMEINDEFÜHRUNGSSTAB

- Der Gemeindeführungsstab richtet sich auf die wahrscheinlichsten Einsatzszenarien aus.
- Der Gemeindeführungsstab konstituiert sich neu und richtet sein Übungsprogramm auf realistische Szenarien (z.B. Erdbeben, AKW- oder Chemie-Ereignis) aus.

Schwerpunkte

- Einsatzfähigkeit aufrecht erhalten

Entwicklung

Regionalisierung prüfen

Aufwendungen Laufende Rechnung

Siehe „Aufwendungen Zivilschutz“

BEWILLIGUNGSWESEN

- Das Bewilligungswesen hat Hochkonjunktur. Liestal ist attraktiv für Veranstalter, weshalb die Gesuchszahlen für die Benutzung der öffentlichen Allmend steigen. Die Fasnacht mit Chienbäse bleibt die Herausforderung an Organisation und Sicherheit.
- Die Herausforderung wird sein die unterschiedlichen Interessen zwischen Gewerbe, Bewohner/innen und Gesuchsteller/innen zu berücksichtigen.

Schwerpunkte

- Bewältigung der zunehmenden Anzahl und Grösse der Veranstaltungen

Entwicklung

- Optimierung verschiedener Veranstaltungen im Bereich der Sicherheit und des Jugendschutzes.

4.7 SPEZIALAUFGABEN UND -PROJEKTE

Standort Liestal

Die Standortkommission wurde aufgehoben, da die grosse Breite der Aufgaben, respektive die Themenvielfalt, welche in der Kommission bearbeitet werden sollten, ein fokussiertes Vorgehen verunmöglichte.

Einzelne Themen werden in den zuständigen Bereichen gezielt weiterverfolgt.

Geschäftskontrolle/Archivierung

Die eingehenden Geschäfte der Stadtverwaltung Liestal, auch die bereichsübergreifenden und präsidialen Geschäfte, werden heute nicht nach bestehenden Archivnummern, sondern nach Kontonummern erfasst und abgelegt. Zudem werden die Geschäfte nicht lückenlos systematisch und elektronisch erfasst, was eine Kontrolle des Verfahrensstands ermöglichen würde.

Es gilt diesbezüglich die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, dass für alle Geschäfte der Stadtverwaltung eine einheitliche systematische Erfassung und Ablage/Archivordnung, verbunden mit einer elektronischen Geschäftskontrolle, welche über den Verfahrensstand und Fristen Auskunft gibt, besteht. Nach einer Evaluation mit Unterstützung Externer gilt es, das Produkt zu erwerben und zu implementieren. Zudem ist das Archiv auf einen aktuellen Stand zu bringen.

TCHF netto	LS11	2012	2013	2014	2015	2016
Nachführung Archiv	0	30	30	30	30	30

INTEGRATION

Marion Schafroth

Ein Viertel der in Liestal lebenden Menschen stammt aus anderen Ländern und Kulturen. Diese ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner sollen sich in Liestal willkommen fühlen und ihr Integrationswille soll Unterstützung finden.

- Eine seit dem Jahre 2000 bestehende Integrationskommission berät den Stadtrat in Fragen der Migration und Integration und kann in diesen Bereichen Projekte zur Umsetzung vorschlagen.
- Im bewährten 2-Jahres-Rhythmus unterstützt die Stadt Liestal INTEGRA, das Begegnungsfest für Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturen.
- Im Leistungsauftrag der Stadt Liestal betreibt frauenplus BL seit 2006 die Kontaktstelle für Migrantinnen und Migranten. Es handelt sich um einen niederschweligen Treffpunkt mit Beschäftigungsmöglichkeit und Kinderbetreuung; dessen Ziel es ist, die Integration zu fördern durch Informationen und unkomplizierte und bedarfsweise individuelle Hilfestellungen.
- Für das Projekt „Weltküche“ werden die Räumlichkeiten gratis zur Verfügung gestellt. Ziel dieses Projekts ist Förderung der Begegnung zwischen Menschen verschiedener Herkunft „über den Gaumen“.
- Deutschkurse für fremdsprachige Frauen (Departement Bildung)

Quartierentwicklung/Integration

- Integration in Quartieren mit hohem Anteil Migrationsbevölkerung soll aktiv unterstützt werden. Der Einwohnerrat genehmigte ein entsprechendes Pilotprojekt.
- Mit Beschluss vom 2. März 2011 genehmigte der Einwohnerrat Beiträge von total CHF 180'000 an ein dreijähriges Pilotprojekt „Quartierzentrum Fraumatt“ (ER-Vorlage 2011/51).
- Dieses soziokulturelle Quartierzentrum wird durch eine geeignete Leitungsperson geführt und ermöglicht, unterstützt und fördert auf niederschwellige Art die Begegnung im Quartier.
- Die Kontakte und der Austausch tragen zur Integration und zur Identifikation mit dem Quartier bei.
- Das Zentrum wird durch einen Trägerverein betrieben, der vom Stadtrat mittels eines Leistungsauftrags beauftragt wird.
- Das Pilotprojekt wird durch die Hochschule für Soziale Arbeit begleitet und ausgewertet. Diese Auswertung bildet die Basis für den Entscheid über die mögliche Weiterführung.
- Sollte das Projekt die Pilotphase (6/2011-6/2014) erfolgreich meistern, ist mit höheren Kosten für den anschliessenden definitiven Betrieb zu rechnen, da die Gelder von Dritten wahrscheinlich auf die Dauer des Pilotversuchs begrenzt bleiben werden.

Aufwendungen Laufende Rechnung

TCHF – netto	LS11	2012	2013	2014	2015	2016
Integration	43	60	70	30	10	0
Projekte	3	0	0	0	0	0
Pilotprojekt Quartierzentrum	30	60	60	30	0	0
Integra-Anlass	10	0	10	0	10	0

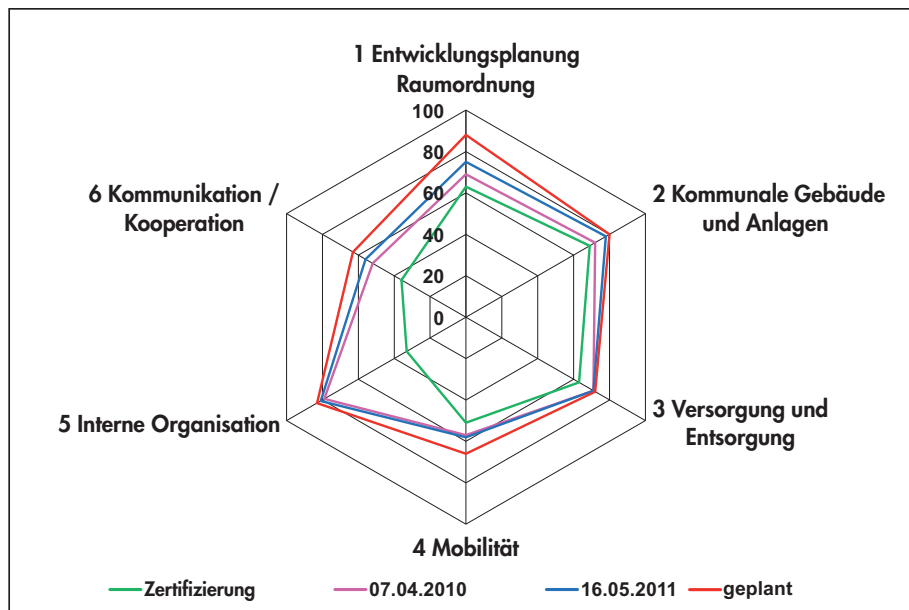
ENERGIESTADT LIESTAL

Ruedi Riesen/Martin Hofer

Die Stadt Liestal ist seit 3. Juni 2008 Energiestadt. Wie aus der Grafik ersichtlich, wurden bereits viele Massnahmen aus dem umfassenden Katalog umgesetzt. Diese wirken sich positiv aus auf die sechs Bereiche;

- Entwicklungsplanung und Raumordnung
- Kommunale Gebäude und Anlagen
- Versorgung und Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation
- Kommunikation und Kooperation

Entwicklung in den letzten 3 Jahren in Liestal



Wie die jüngsten Umweltereignisse (z.B. Fukushima) zeigten, müssen weiter intensive Anstrengungen unternommen werden zum Schutze der Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Die von der Organisation energiestadt.ch zur Verfügung gestellten Steuerungs- und Kontrollinstrumente sind wichtige Hilfsmittel zur Erreichung dieser Ziele, (siehe auch HYPERLINK <http://www.energiestadt.ch>»www.energiestadt.ch).

Im 4. Quartal 2011 steht ein vorgezogenes Re-Audit bevor. Folgende Ziele werden damit verfolgt:

- Erneute umfassende Standortbestimmung der Stadt Liestal bezüglich der Energiefragen (inkl. Klimaschutz) in Zusammenarbeit mit der Organisation „Energienstadt Schweiz“.
- Festlegen der Umsetzungsmassnahmen – auf der Basis des aktualisierten Massnahmenkatalogs, der aus dem Audit erfolgen wird.
- Optimale organisatorische Einbindung der energierelevanten Aktivitäten in die städtische Verwaltung.
- Verbessertes Verständnis für Energiefragen in der Politik, Wirtschaft und Bevölkerung erreichen.

4.8 PARKPLÄTZE (PP) – PARKHÄUSER (PH)

Ruedi Riesen/Martin Hofer

GEBÜHRENPFLICHTIGE PARKPLÄTZE IN LIESTAL

	ca. Anzahl PP	
Altstadt	90	
Zentrum (ohne. Altstadt)	280	
ausserhalb des Zentrums	650	
Parkhaus Engel	130	
Parkhaus MANOR	320	ab 2013
Parkhaus Rebgarten	offen	offen
Total	1470	

ERTRÄGE AUS ALLEN PARKPLÄTZEN DER GEMEINDE LIESTAL

TCHF - netto	LS11	2012	2013	2014	2015	2016
Parkplätze - Ertrag für EK	-392	-396	-585	-599	-598	-597
W&U Parkplätze und -Uhren	103	99	101	86	87	88
Stadtpolizei	130	130	140	140	140	140
Beiträge an Parkhaus Bücheli AG	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Parkplatzgebühren	-645	-645	-845	-845	-845	-845
Einlage in Parkplatzfonds	20	20	20	20	20	20

In den nächsten Jahren werden aus der Bewirtschaftung aller oberirdischen Parkplätze jährlich ca. TCHF 645 bzw. TCHF 845 nach Aufhebung der Gratisstunde erwartet. Es wird davon ausgegangen, dass die finanziellen Ausfälle durch das Aufheben von Parkplätzen im Zentrum in etwa kompensiert wird durch die dann geltende Tarifstruktur.

PARKPLATZKONZEPT

An der Peripherie des Zentrums und somit an den Hauptverkehrsachsen sollen unterirdische Parkieranlagen entstehen. Bestehend, geplant oder angedacht sind die Parkhäuser: Engel, Manor, Ziegelhof und Rebgarten.

Mit den neuen Parkhäusern im Zentrum können die durch die Neugestaltungen von Plätzen wegfallenden oberirdischen Parkplätze kompensiert werden.

Zentrum inkl. Altstadt

Es ist nicht vorgesehen, in diesem Bereich neue Parkplätze auf Strassen und Plätzen zu schaffen; insbesondere sollen in der Rathausstrasse keine Parkplätze installiert werden.

Wenn die Parkhäuser MANOR und Rebgarten erstellt sind, werden eine angemessene Anzahl Parkplätze auf den Strassen des Zentrums aufgelöst.

BEWIRTSCHAFTEN DER PARKPLÄTZE

Parkhäuser

Auch bei Parkhäusern gibt es Qualitätsstandards bezüglich Ausstattung und Präsenz von Aufsicht- und Wartungspersonal. Mit neuen Parkhäusern wird auch in Liestal ein höheres Qualitätsniveau etabliert werden müssen.

Die Stadt beteiligt sich zukünftig nicht mehr am Betreiben von Parkhäusern wie anhin via Parkhaus Bücheli AG. Diese sollen zukünftig von den Besitzern betrieben werden, z.B: Migros beim Engel, Manor beim Bücheli, Coop beim Ziegelhof etc.

Tarifstruktur

Die PP-Gebühren für die Parkplätze in den PH auf den Strassen und Plätzen des Zentrums müssen koordiniert werden. Wenn die Parkhäuser MANOR und Rebgarten im Betrieb sind, werden die Gebühren für die oberirdischen Parkplätze so gestaltet, dass diese nicht die Parkhäuser konkurrenzieren. Das heisst insbesondere, dass ab 2013 die Gratisstunde bei den oberirdischen Parkplätzen aufgehoben wird. Eine entsprechende Vorlage wird dem Einwohnerrat 2012 unterbreitet werden.

Die Koordination aller Parkplatzgebühren wird jährlich von der Stadt mit den PH-Betreibern abgesprochen; eine formelle Organisation, z.B. die Gründung einer Parkplatz-Betreibergesellschaft, ist nicht vorgesehen.

Parkleit- und Signalisationssysteme

Die Parkhäuser werden so ausgestattet sein, dass die Belegung elektronisch erfasst werden kann und diese Information an ein Parkleitsystem weitergegeben werden kann. Inwieweit sich ein Ausbau des Parkleitsystems lohnen würde, wird ca. 2014 evaluiert werden, wenn konkrete Erfahrungen vorliegen.

Weitergehende Infrastrukturen zur Verkehrsleitung (z.B. Abschränkungen oder Poller) sind nicht vorgesehen.

STRUKTURBEITRÄGE AN ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE IN PARKHÄUSERN

Parkhaus Rebgarten

Gemäss QP Rebgarten ist vorgesehen, dass es in dem vorgesehenen Gebäudekomplex auch 85 öffentliche Parkplätze geben wird. In diesem Entwicklungsplan ist ein Strukturbeitrag von TCHF 1'275 oder TCHF 15 pro Parkplatz vorgesehen.

Parkhaus Ziegelhof

Es ist darauf hinzuweisen, dass mittelfristig mit der Erstellung dieses Parkhauses gerechnet werden kann. Zusätzliche, über den Eigenbedarf hinausgehende, Parkplätze sind auf diesem Areal nicht möglich.

Einen Strukturbeitrag seitens der Stadt ist nicht vorgesehen.

4.9 RAUMPLANUNG

Ruedi Riesen/Martin Hofer

Die jetzt angedachte Stadtentwicklung durch Arealumnutzungen erfolgt mehrheitlich nach innen auf bestehenden Brachen und unternutzten Arealen und erfolgt demzufolge raumplanerisch richtig.

SCHWERPUNKTE

Siedlung

Aufgrund der Genehmigung der Zonenvorschriften durch den Regierungsrat sind noch folgende Anpassungen notwendig:

- Verordnung zum Zonenreglement
- Parkplatz-Ersatzabgabereglement

Dazu zeichnet sich auch eine Anpassung aufgrund der neu erstellten Gefahrenkarte ab.

Die Aufwendungen gehen zu Lasten der Laufenden Rechnung (Bereinigungen Zonenplan Siedlung).

Landschaft

- Die aus dem Landschaftsentwicklungskonzept resultierenden Massnahmen (Projekte) sollen in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Die Aufwendungen gehen zu Lasten der Laufenden Rechnung
- Die Bewirtschaftungsverträge werden weiter vervollständigt. Die daraus resultierenden Beiträge erhöhen sich dadurch bis 2014 auf ca. TCHF 40
- Für die anstehende Revision der Zonenvorschriften Landschaft wird das Naturinventar überarbeitet. Anschliessend erfolgen die Arbeiten an den Zonenvorschriften. Die Aufwendungen gehen zu Lasten der Investitionsrechnung.

Quartierplanungen

Mit Investoren werden in den nächsten Jahren mehrere Quartierplanungen erarbeitet. Für die Stadt im Vordergrund steht dabei die Quartierplanung Ziegelhof.

Verkehrsplanungen

In den nächsten Jahren liegt das Hauptaugenmerk auf der kantonalen Planung für die Umfahrungsstrasse H2 mit Zentrumsanschluss. Dabei müssen die städtischen Interessen vertreten und städtische Anschlussprojekte studiert werden.

Weiter geplant sind :

- neue Tempo 30-Zonen,
- Begegnungszonen
- Massnahmen für den Langsamverkehr (zusammenhängendes Velowegnetz).

Baulinienpläne

Nach den bereits genehmigten Waldbaulinienplänen in den Losen 1 und 2 werden in den nächsten Jahren die Lose 3 und 4 erarbeitet und zur Genehmigung gebracht. Dazu gilt es auch immer wieder nicht mehr konforme Bau- und Strassenlinienpläne den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

ENTWICKLUNG

Bahnhof und im Zentrum Nord

Gemäss der richtplanerischen Entwicklungsstrategie wird die Entwicklung des Zentrums prioritär behandelt. In den nächsten Jahren stehen dabei die Arealentwicklungen am Bahnhof und im Zentrum Nord im Vordergrund.

H2-Umfahrungsstrasse mit Zentrumsanschluss

In den nächsten Jahren werden die Planungen für die H2-Umfahrungsstrasse mit Zentrumsanschluss durch den Kanton sowie für die Entflechtungen der Eisenbahnlinien durch die SBB wichtige Aufgaben für das Stadtbauamt sein. Es wird nötig sein, diese für Liestal ausserordentlichen Planungen mit externer Unterstützung in noch unbekannter Kostenhöhe zu begleiten.

SBB: Entflechtungsbauwerken im Bereich Liestal

Weiterhin ungewiss sind die Absichten der SBB mit den Entflechtungsbauwerken im Bereich Liestal. Zurzeit liegen dem Stadtrat drei Varianten zur Stellungnahme vor.

AUFWENDUNGEN

Aufwendungen Laufende Rechnung

Prinzipiell erfolgt die Finanzierung der Planungen über die Laufende Rechnung.

TCHF - netto	LS11	2012	2013	2014	2015	2016
Raumplanung	170	152	153	165	135	137
Aufwand durch Dritte	170	152	153	165	135	137
verschiedene	30	30	31	31	31	32
Externe Unterstützung Stadtrat	20	0	0	0	0	0
SBB-Entflechtung	20	20	20	21	21	21
Verkehrsplanung	50	61	61	62	62	63
Baulinienpläne	10	10	10	10	10	11
Zonenplan Siedlung: Bereinigungen	30	30	31	31	10	11
Nachführung Stadtmodell	10	0	0	10	0	0

Aufwendungen Investitionsrechnung

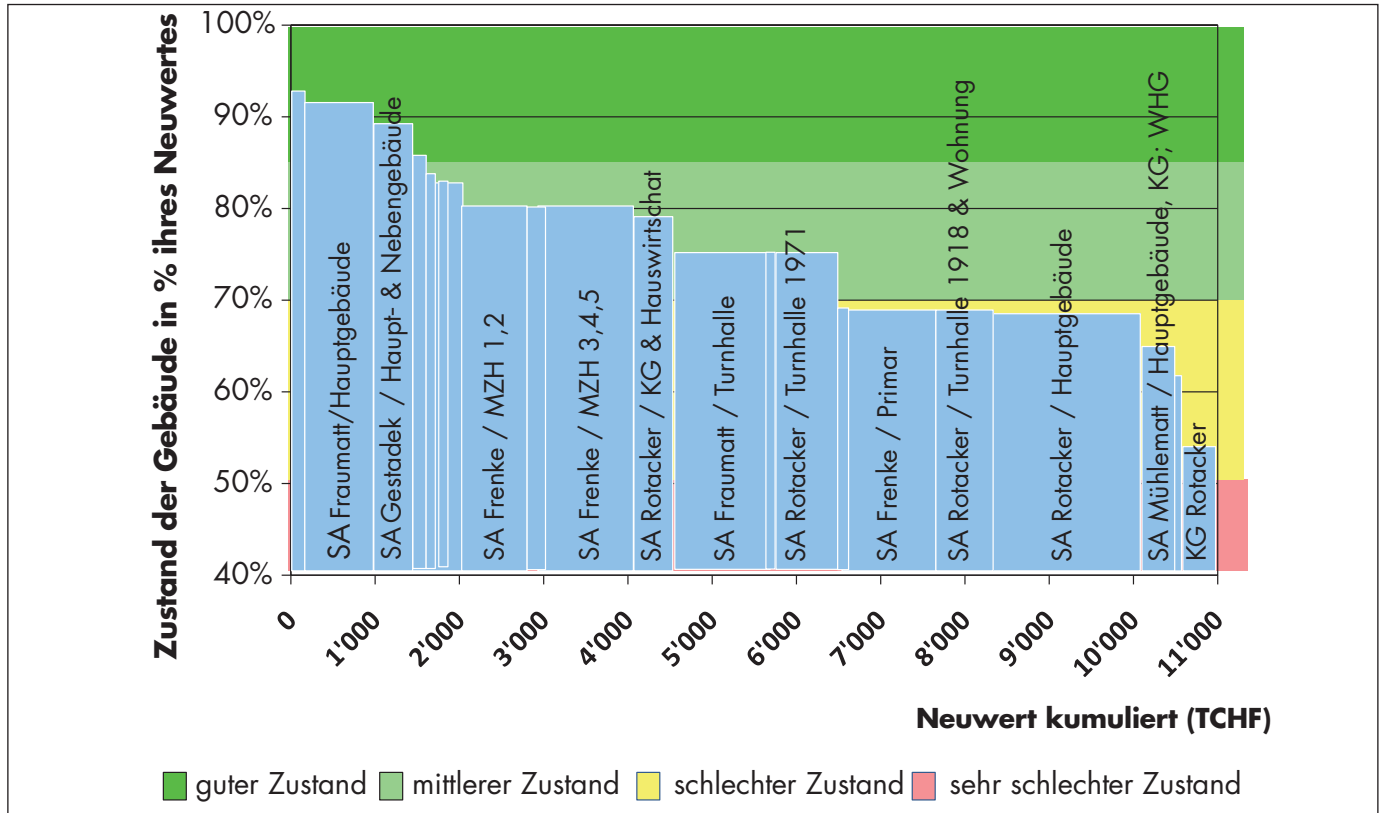
Für die Revision der Zonenvorschriften Landschaft wird ein Investitionskredit notwendig sein.

TCHF - netto	LS11	2012	2013	2014	2015	2016
Raumplanung	80	70	70	70	0	0
Quartierplanung Ziegelhof	80	0	0	0	0	0
Landschaftsplanung		70	70	70		

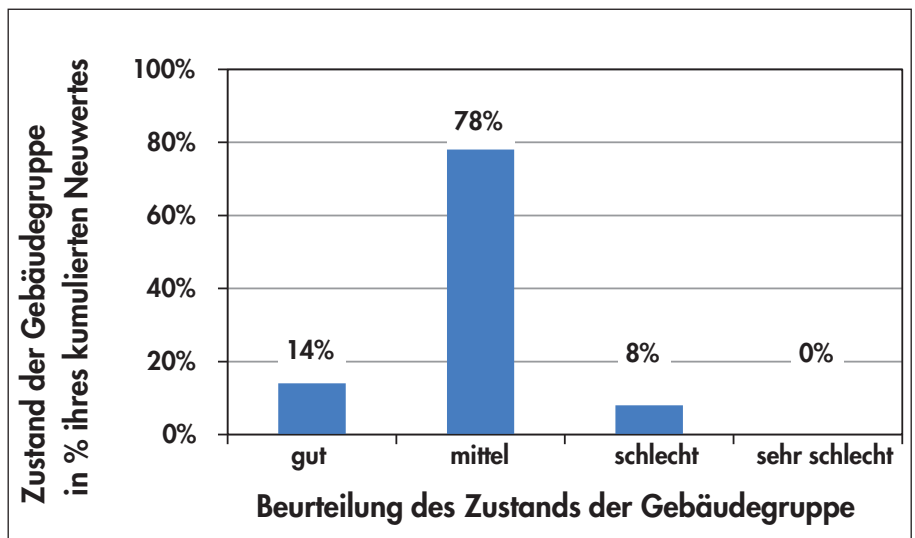
4.10 WERTERHALT SCHULHÄUSER UND KINDERGÄRTEN

Ruedi Riesen/Martin Hofer/Daniel Christen

GEBÄUDEZUSTAND 2011 NACH STRATUS



Grafik: Baulicher Zustand der Schul- und Kindergartenanlagen im Jahr 2011



Grafik: Baulicher Zustand der Schul- und Kindergartenanlagen im Jahr 2011

Aus der grafischen Übersicht lässt sich folgendes herauslesen:

- Der Neuwert aller Schulanlagen beträgt ca. TCHF 110'000 (x-Achse).
- 14% der Gebäude mit einem Neuwert TCHF 16'000 sind in einem guten Zustand, d.h. im grünen Bereich;
- 78% der Gebäude mit einem Neuwert TCHF 87'000 in einem „mittleren Zustand“;
- 8% der Gebäude mit einem Neuwert TCHF 9'000 in einem „schlechten Zustand“.
- Die Verteilung der Gebäude auf der Zeitachse ist nicht regelmässig; d. h. es gibt Gruppen:
 - Eine Gruppe im grünen Bereich;
 - eine grosse Gruppe noch knapp im hellgrünen Bereich. Diese Gruppen werden miteinander in wenigen Jahren in den roten Bereich fallen, d. h. eine umfassende Sanierung wird dann unumgänglich.

Die Zeitspanne für ein Gebäude, um vom grünen Bereich in den roten zu gelangen, hängt von der Nutzung und dem jährlichen Aufwand für Wartung und Unterhalt ab. Aufgrund der STRATUS-Analyse ist diese Zeitspanne für die Schulanlagen in Liestal 20 – 25 Jahre, d. h. es dauert 20 – 25 Jahre von einer Totalsanierung bis zur nächsten.

Mit Hilfe von STRATUS wurde ermittelt, welcher Aufwand heute notwendig ist, um die einzelnen Schulanlagen in den grünen Bereich zu bringen bzw. zu sanieren:

Schulanlagen/Kindergärten	TCHF
Total	58'600
SA Rotacker	19'000
SA Frenke (Primar/Sporthalle)	17'000
SA Gestadeck	2'700
SA Mühlematt	3'400
SA Fraumatt	7'600
KG Radacker	3'400
KG Weiermatt	1'200
KG Arisdörferstrasse	900
KG Schwieri	800
KG Gräubern	500
KG Fraumatt	600
KG Rosen	700
KG Oris	400
KG Frenken	400

Tabelle: absoluter Investitionsbedarf für die Instandsetzungen (Sanierungen) der Schulanlagen

Nachholbedarf – Investitionen 12-16

Aus der Investitionstabelle (Seite 60) ist ersichtlich, dass diverse, mit einem Pfeil gekennzeichnete Projekte auf der Zeitachse verschoben wurden. Der ursprüngliche Investitionszeitpunkt nach STRATUS wurde an die finanziellen Richtwerte angepasst. Dies bedeutet, dass im Zeitraum 12-16 durchschnittliche Investitionen von TCHF/J 32'270 realisiert werden können. Der finanzielle Richtwert wird leicht überschritten.

Deshalb müssen auch in den Jahren 17-25 Instandsetzungen (Renovationen) in der Grössenordnung von TCHF/J 3'000 realisiert werden.

Schulraumplanung – Investitionen 17-25

In diesem, wie auch bereits im letzten Entwicklungsplan, wird der „Nachholbedarf“ bei der Instandsetzung Schulbauten aus der Optik der Gebäudesanierung dargestellt. In den daraus entstandenen Diskussionen wurde festgestellt, dass eine weitere Sichtweise angebracht ist: Wie sieht die Schulraumplanung der Stadt Liestal in den nächsten Jahren aus?

Fragen wie;

- Wie können wir Harmos (Systemwechsel 5/4 auf 6/3) im Jahr 2015/16 umsetzen? Welches sind die Folgen?
- Wie sieht die Siedlungsentwicklung (div. Quartierplanungen) in den nächsten Jahren aus?
- Welche Schulgebäude werden gebraucht?
- Müssen räumliche Veränderungen vorgenommen werden (zusätzlicher Schulraum)?

Fragen über Fragen, die für eine ganzheitliche Betrachtungsweise geklärt sein müssen, damit die vorhandenen finanziellen Mittel gezielt und zukunftsorientiert eingesetzt werden.

Der Stadtrat hat zur Klärung dieser Fragen eine Arbeitsgruppe aus den Bereichen Bildung und Stadtbauamt mit der Schulraumplanung beauftragt. Unter Beizug eines externen Planungsbüros werden diese Fragen bis Ende Oktober 2011 geklärt und in einem Abschlussbericht zusammengefasst sein.

Im Anschluss werden die verschiedenen Sichtweisen (bauliche Aspekte und Schulraumplanung) zusammengeführt. Daraus wird die Prioritätenliste abgeleitet, wo, wann und wie viel in den nächsten Jahren investiert werden soll.

INVESTITIONEN 2012-2016

KG Weiermatt Landerwerb

Während den letzten 30 Jahren konnte die Stadt Liestal vom Kanton rund 300 m² Spielwiese für den Doppelkindergarten dazu mieten. Dies als Folge, dass die Stadtparzelle zu klein bemessen ist. Mit dem Neubau der Umfahrung Liestal wurde von Seiten des Kantons der Mietvertrag gekündigt, da das Land benötigt wird. Weiter wurde eine neue Zufahrtsstrasse zur Strassenabwasserbehandlungsanlage geplant. Der Kanton ist jedoch bereit, die Zufahrtsstrasse um einige Meter zu verschieben und eine Teilfläche von 242 m² zu verkaufen. Im KG Weiermatt werden ausschliesslich Kinder unterrichtet, welche in engen Wohnverhältnissen wohnen. Die Kinder haben in der Freizeit wenige Möglichkeiten, sich zu bewegen. Daher ist der Umgebung ein grosser Stellenwert beizumessen.

Schulanlage Fraumatt/Turnhalle

Im Sommer 2008 wurde das Hauptgebäude der Schulanlage Fraumatt während 8 Wochen renoviert. Der Baukredit umfasst auch die Renovation der Sporthalle, welche für das Jahr 2009 gemäss Beschluss des Einwohnerrats vom 16. Januar 2008 vorgesehen war. Der Stadtrat/ Einwohnerrat hat die Sporthalle aus prioritären Gründen mehrfach auf der Zeitachse verschoben. Es ist nun geplant, die Arbeiten im Sommer 2012 abzuschliessen.

Schulanlage Frenke/Primarschulhaus

Unabhängig von der Schulraumplanung steht ausser Zweifel, dass die Schulanlage Frenke in den nächsten Jahren saniert werden muss. Das Gebäude wurde 1974 dem Schulbetrieb übergeben und in all den Jahren die nötigen Instandhaltungsarbeiten (Wartung/Unterhalt) durchgeführt. Die Sanierung des Gebäudes ist ein Jahr vor dem Schulsystemwechsel (5/4, 6/3) im Schuljahr 2014/2015 geplant. Die Planungsarbeiten beginnen bereits im Jahr 2012. Es gilt, ein geeignetes Planungsteam zusammenzustellen. Weiter ist der lange politische Prozess mit Einwohnerrat und Volksabstimmung zu berücksichtigen.

Schulanlage Rotacker/Hauswirtschaft

Mit der Übernahme der Sekundarschulbauten in den Schulanlagen Frenke und Burg durch den Kanton wird auch der Pavillon der Regionalen Musikschule Liestal in der Burg übergehen. Der genaue Zeitpunkt ist noch nicht festgelegt. In der Grobplanung für die Musikschule ist das Hauswirtschaftsgebäude in der Schulanlage Rotacker als neues Zentrum vorgesehen. Die Schulraumplanung wird dazu die nötigen Erkenntnisse liefern und Bestandteil des nächsten Entwicklungsplans sein.

Schulanlage Rotacker/Turnhalle 1918

Nach dem Auszug des Kantons aus der Schulanlage Rotacker besteht die Möglichkeit, die in die Jahre gekommene Turnhalle von 1918 zu sanieren und einer polyvalenten Nutzung zuzuführen. Der Sanierungsbedarf nach STRATUS ist gegeben, auch unter dem Aspekt, dass in den letzten 40 Jahren keine grösseren Investitionen getätigt wurden. Hier wird ebenfalls die Schulraumplanung weitere Aufschlüsse geben.

Schulanlage Rotacker/Hauptbau

Die Schulanlage Rotacker, insbesondere der Hauptbau, entspricht nicht den Anforderungen an ein behindertengerechtes Bauen. Das Schulhaus kann nur über Treppen erreicht werden. Behinderten Menschen bleibt der Zugang ohne fremde Hilfe verwehrt. Pro Schuljahr müssen ca. 1-2 behinderte Kinder jeweils bis zu 8-mal pro Tag über Treppen getragen werden.

Da ist eine effiziente Reinigung der Stockwerke nur eingeschränkt möglich. Der Einsatz von Reinigungsautomaten nicht in allen Etagen möglich ist. Es ist daher an der Aussenfassade ein überdachter Zugang vorgesehen.

Fazit

Mit der Schulraumplanung wird für den nächsten Entwicklungsplan ein adäquates Hilfsmittel neben STRATUS zur Verfügung stehen für eine ganzheitliche Betrachtung. Aus den Informationen der Gebäudeanalyse lässt sich bereits heute ableiten, dass in die Gebäude im rechten Bereich der nachfolgenden Grafik Investitionen getätigt werden müssen. Erste Aussagen sind für die Jahre 2012 – 2016 gemacht. Mit Hilfe der Schulraumplanung werden sich die notwendigen Investitionen für die weiteren Planjahre 2017 – 2025 konkretisieren lassen.

TCHF	Massnahmen	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		EP 12-16 TCHF / 2'274						Ausblick 17 - 25 TCHF / 3'870								
Total Investitionen	Schulanlagen	280	1'070	800	2'300	4'300	2'900	3'400	3'200	4'000	9'000	2'200	2'630	4'600	2'700	3'100
	Schulen ans Netz	130			2'270							3'870				
	KG Weiermatt Landerwerb		120													
	SA Fraumatt/Turnhalle	150	750													
	SA Frenke/Primar Stadt Liestal	200	200	200	2'300	3'300										
	SA Rotacker/Hauptbau			400												
	SA Rotacker/Hauswirtschaft		200		1'000	1'300										
	SA Rotacker/Turnhalle 1918 mit Abwart-Whg					1'600	700									
	SA Frenke/Turnhallen						200	200	4'000	5'300						
	SA Gestadeck/Vereinspavillon							900								
	SA Mühlematt/Hauptbau mit KG und WHG							1'600								
	SA Rotacker/Turnhallen 1972								2'000							
	SA Rotacker/Turnhallen 1972								1'000							
	KG Radacker										3'000					
	KG Rosen										700					
	SA Rotacker/Hauptbau											2'200				
	SA Rotacker/Hauptbau												1'300	1'900		
	SA Rotacker/Hauptbau															2'400
	EFH SA Fraumatt											300				
	EFH SA Fraumatt													200		
	SA Fraumatt/Hauptbau														2'500	
	SA Gestadeck/Haupt- und Nebenbau												130			
	KG Arisdörferstrasse												900			
	KG Frenkenbündlen														300	
	SA Mühlematt/Hauptbau mit KG und WHG															1'700
	SA Rotacker/Turnhalle 1918 mit Abwart-Whg															1'400

Grafik: Zeitplan für die Instandsetzung der Schulanlagen

Pfeilanfang (Punkt): Jahr, bei dem die Instandsetzung nach STRATUS erfolgen sollte

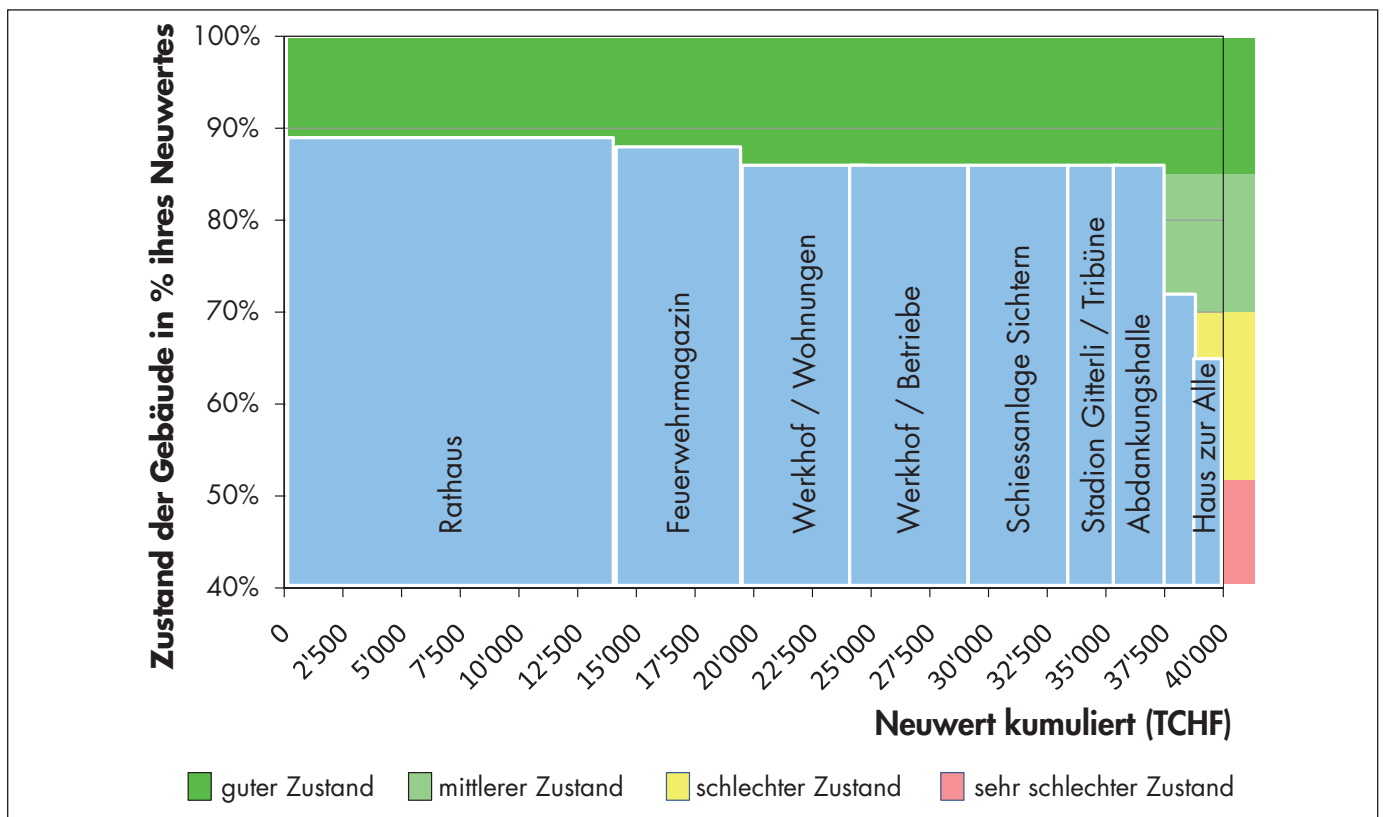
Pfeilende: Jahr, bei dem die Instandsetzung unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten realisiert werden soll

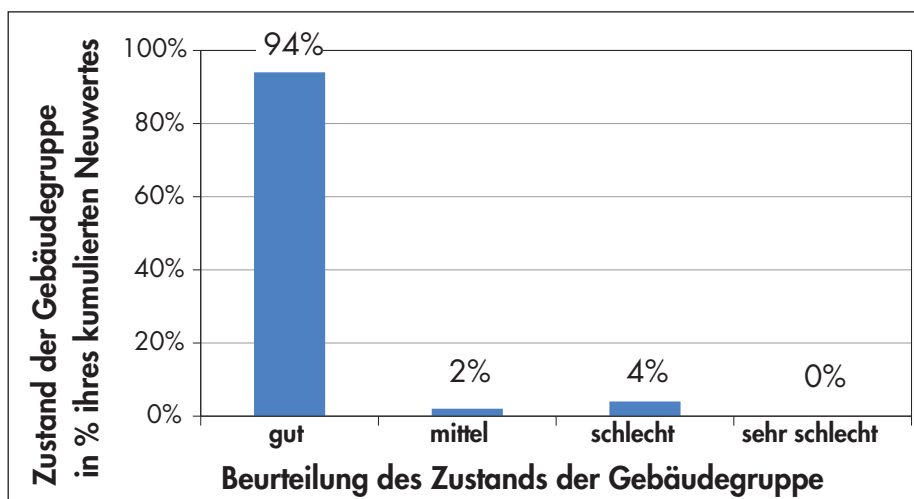
4.11 WERTERHALT LIEGENSCHAFTEN VERWALTUNGSVERMÖGEN – OHNE SCHULANLAGEN

ERTRÄGE

TCHF – netto	LS11	2012	2013	2014	2015	2016
VV Immobilien Nutzung durch Dritte	-68	-61	-61	-60	-88	
Rathaus	-18	-16	-16	-16	-16	-44
Wohnungen Werkhof	-50	-45	-45	-45	-44	-44

GEBÄUDE/ZUSTAND 2011





Grafik: Baulicher Zustand der Liegenschaften des Verwaltungsvermögen im Jahr 2011 (ohne Schulanlagen)

Bei diesen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen zeigt sich ein ganz anderes Bild im Gegensatz zu den Schulbauten.

Aus der grafischen Übersicht lässt sich Folgendes herauslesen:

- Der Neuwert aller Liegenschaften im Verwaltungsvermögen beträgt TCHF 41'000 (x-Achse).
- Davon sind Gebäude im Neuwert von ca. TCHF 38'528 in „gutem Zustand“, d.h. im grünen Bereich.
- Gebäude im Neuwert von ca. TCHF 819 in „mittlerem Zustand“
- Gebäude im Neuwert von ca. TCHF 1'639 in „schlechtem Zustand“
- Abschätzung der jährlichen notwendigen Aufwendungen für die Instandsetzung der Gebäude des Verwaltungsvermögens (ohne Gode-Schulanlagen)

	Kataster	Neu	Basis	% des Anlagewertes für Instandsetzung	Instand
	TCHF	TCHF		% pro Jahr	TCHF/J
Rathaus	2'530	13'354	Stratus	2.1%	280
Werkhof-Gebäude	1'800	10'390	Stratus	2.1%	218
Feuerwehr-Gebäude	1'000	5'262	Stratus	2.1%	111
Zivilschutzanlage	2'800	16'464	Lokal	1.0%	165
Schiessanlage Sichern	700	3'839	Stratus	2.1%	81
Friedhof-Gebäude	1'000	2'366	Stratus	2.1%	50
Sportanlagen und Stadion Gitterli	800	2'617	Stratus	2.1%	55
Asylheim Benburweg 3a	200	760	Stratus	2.1%	16
Joy – Haus zur Allee	450	1'639	Stratus	2.1%	34
Öffentliche Toilettenanlagen	10	59	Lokal	1.0%	1
Törli	100	760	Stratus	2.1%	16

Tabelle: Abschätzung der notwendigen Aufwendungen für die Instandsetzung aller Gebäude des Verwaltungsvermögens

Diese Tabelle gibt eine Übersicht, wie viel nach professionellen Standards jährlich investiert werden müsste, um die baulichen Zustände des ganzen Gebäude-Portfolio optimal zu erhalten – es sind TCHF 1'027.

Investitionen 2012 – 2016

TCHF	Massnahme	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Summe
Liegenschaften Verwaltungsvermögen (nicht SA)		715	945	230	110	110		2'110
Clubhaus TC Gitterli	Neubau		80					80
Haus zur Allee	Totalsanierung		800					800
Törli	Fassadensanierung			120				120
WAL Asyl heim	Totalsanierung							
Abdankungshalle	Energetische Sanierung						→	
Schiessanlage Sichertern	neue künstliche Kugelfänge	65	65		→	→	→	130
Schiessanlage Sichertern	Neue Scheiben			110	110	110		330
Bushaltestelle +Kiosk + WC Wasserturmplatz	Neubau	650						650

Tabelle: Zeitplan für die Instandsetzung der Gebäude

Pfeilanfang (Punkt): Jahr, bei dem die Instandsetzung nach STRATUS erfolgen sollte

Pfeilende: Jahr, bei dem die Instandsetzung unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten realisiert werden soll

Haus zur Allee

Für die Nutzung des „Haus zur Allee“ besteht ein Nutzungskonzept für die nächsten Jahre. Siehe auch Bericht Seite 42 Jugend und Familie. Zurzeit laufen die Abklärungen Studienauftrag mit Kostenschätzung für die Sanierung der Liegenschaft. Die erste Grobkostenschätzung hat ergeben dass mit Kosten in der Höhe von TCHF 800 zu rechnen ist. Dem Einwohnerrat wird im 3.Quartal eine entsprechende Vorlage unterbreitet.

Törli

Das Wahrzeichen der Stadt Liestal altert still vor sich hin. In den nächsten zwei/ drei Jahren ist die Fassade insbesondere die Wandmalereien zu sanieren. Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass die Fassadenmalereien durch die Umwelt stark verbleicht wurden und dringend nachgezeichnet werden müssen damit sie noch lange erhalten bleiben. Weiter stehen kleinere Sanierungsarbeiten im Innern an. Die genauen Kosten sind noch nicht bekannt es muss jedoch mit Sanierungskosten in der Höhe von TCHF 120 gerechnet werden. Es wird Bestandteil der nächsten Schritte sein die Finanzierung zu klären. Beteiligungen durch Bund/Kanton sind nicht auszuschliessen, auch ein Sponsoring wird nicht ausgeschlossen.

Clubhaus TC Gitterli

Die Tennisanlage besteht seit 1926. Der Tennisclub Gitterli spielt seit 1989 auf dem Gelände nach dem Wegzug des Tennisclubs Liestal im Jahre 1988. Das heute 84-jährige Holzhäuschen vermag punkto sanitären Einrichtungen und

Hygiene nicht mehr den Anforderungen genügen und entspricht auch nicht mehr den Vorschriften. Das Dach besteht aus altem Asbestzementschiefer und hinter den Elektroinstallationen sind asbesthaltige Platten angebracht.

Es ist vorgesehen eine Ersatzbaute zu erstellen, an dessen Erstellung sich der TC Gitterli mit finanziellen Mitteln und Eigenleistungen beteiligen wird. Es bleibt ein Restbetrag offen von TCHF 80 welcher von der Stadt übernommen wird. Dieser Betrag wird über die Platzmiete in den nächsten 10 Jahren durch den TC Gitterli an die Stadt Liestal zurückbezahlt.

Fazit:

In den nächsten Jahren sind drei grössere Investitionen für die Sanierung der Liegenschaften „Haus zur Allee“, „Törli“ und „Neubau Garderobengebäude TC Gitterli“ notwendig. Zwei Gebäude wurden auf der Zeitachse verschoben um die strategischen Richtwerte einzuhalten was aus baulicher Sicht auch vertretbar ist. Bei allen andern Gebäuden sind keine Investitionen vorgesehen.

Ausblick Investitionen 2017 – 2025

TCHF	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Liegenschaften Verwaltungsvermögen (nicht SA)	4'144	287	614	787					
Rathaus				118					
WAL Asylheim			474						
Stadion Gitterli Tribüne	144								
Abdankungshalle		287							
Abdankungshalle				529					
Schiessanlage Sichtern			140	140					
Feuerwehr Anbau	4'000								

Tabelle: Zeitplan für die Instandsetzung der Gebäude

Pfeilanzfang siehe oben: Jahr, bei dem die Instandsetzung nach STRATUS erfolgen sollte

Pfeilende: Jahr, bei dem die Instandsetzung unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten realisiert werden soll

4.12 WERTERHALT DER STRASSEN – TIEFBAU

Marion Schafroth/Claudia Christiani



FÜR DAS ALTERN DER STRASSEN SIND VIELE FAKTOREN VERANTWORTLICH, INSBESONDERS

- Aufbau einer Strasse (Unter-/Oberbau, Belag)
- Funktion einer Strasse (Sammelstrasse, Erschliessungsstrasse, Erschliessung Gewerbegebiet, Fussweg)
- Belastung (Anteil LKW-Verkehr)
- Zustand/Alter (je älter eine Strasse desto schneller ist der Zerfall)

INSTANDHALTUNG (W&U) UND INSTANDSETZUNG EINER STRASSE

Generell werden zwei Arten von Massnahmen unterschieden:

Instandhaltung

Umfasst Wartung und Unterhalt zur Gewährleistung der Betriebssicherheit

Wartung (Betrieblich)

- Strassenreinigung
- Winterdienst

Unterhalt (Baulich)

- Sofortmassnahmen (z.B. Behebung von Frostschäden im Frühjahr, Ausbesserung von unterspülten oder eingebrochenen Einlaufschächten)
- örtliche Reparaturen (z.B. Randsteine, Pflasterung, Belagsrisse, kleinere Belagsabplatzungen)

Instandsetzung

Umfasst bauliche Massnahmen über einen grösseren, zusammenhängenden Strassenabschnitt

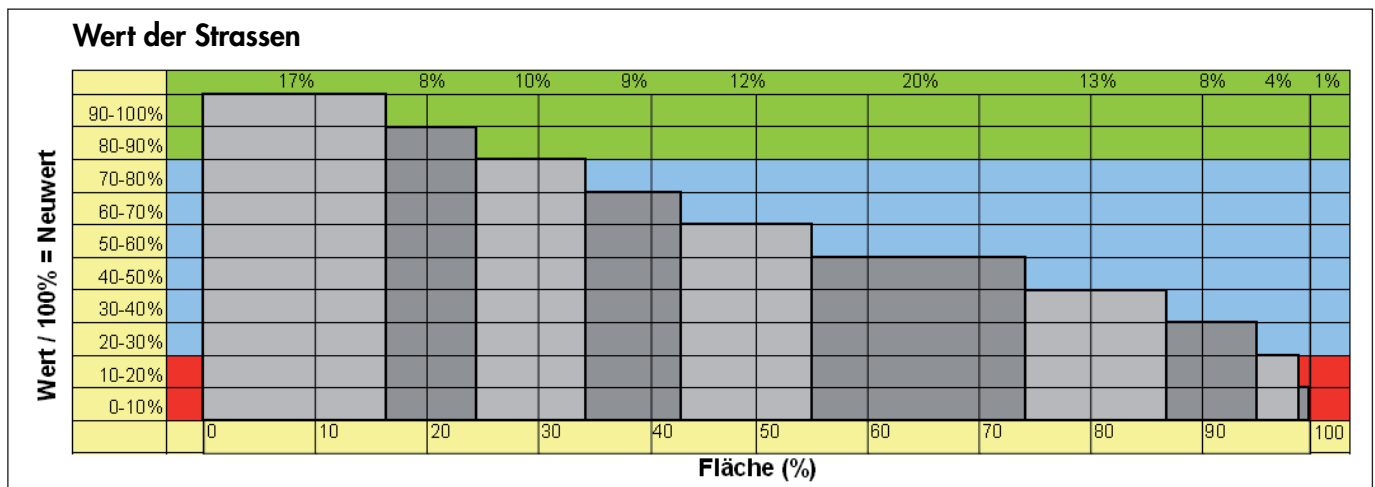
- Gesamterneuerung (Foundationsschicht und Belag)
- Tragschichtsanierung (Belagsersatz)
- Deckschichtsanierung
- Oberflächenbehandlung
- Fugenreparatur

IST-ZUSTAND DES GEMEINDESTRASSENNETZES

Zustandserhebung

Die Grundlage der Zustandsbeschreibung asphaltierter Strassen ist eine Strassenzustands-Erhebung, die auf definierten Zustands- bzw. Schadensbildern beruht. Die VSS-Norm 640 925b (VSS: Verein Schweizerischer Strassenfachleute) beinhaltet 22 Schadensbilder von Strassen, die bei jeder Strassenzustandserhebung zugeordnet werden. Die Firma Böhlinger AG führte im 2007 eine Zustandsbeurteilung aller Gemeindestrassen in Liestal anhand dieser Norm durch. Diese wurde mit den ausgeführten Massnahmen von 2008 – 2010 ergänzt und laufend aktualisiert.

FÜR DIE GESAMTFLÄCHE DER GEMEINDESTRASSEN VON 386'500 M² ERGAB SICH PER 2010 FOLGENDES BILD:



Grafik: Zustand der Strassen – Wert der Strasse in % des Neuwertes
Farbcode

grün: guter Zustand,
blau: mittlerer Zustand,

rot: Instandsetzung dringend

- bei 44% ist der Substanzwert höher als 60% des Neuwertes
- bei rund 5% ist der Substanzwert weniger als 20% des Neuwertes:
bei diesen Strassen ist eine umfassende Instandsetzung in den nächsten vier bis fünf Jahren absolut erforderlich.

Im Durchschnitt beträgt der aktuelle Substanzwert der Strassen in Liestal 57% des Neuwertes.

Strassenzustand in % des Neuwertes verschiedener Gemeinden im Kanton Baselland

Gemeinde	Strassenfläche	Wiederbeschaffungswert	Substanzwert	Zustand in % des Neuwertes
	m ²	TCHF	TCHF	
Liestal	390'000	150'000	90'000	57%
A	110'000	40'000	30'000	75%
B	260'000	100'000	70'000	70%
C	140'000	60'000	40'000	67%
D	440'000	130'000	70'000	54%
E	430'000	150'000	110'000	73%
F	330'000	140'000	100'000	71%

Strassen A-F: mittlere bis grössere BL-Gemeinden für die das Ingenieurbüro Jer-
mann AG die Strassen-Zustandsanalyse durchgeführt hat. (Werte gerundet)

Im Vergleich mit den sechs Gemeinden liegt der Strassenzustand eher im unte-
ren Bereich.

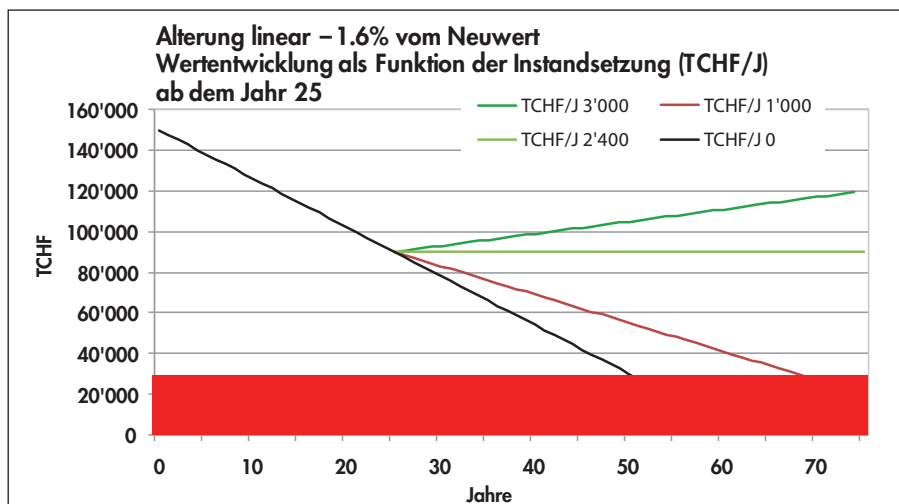
MODELLRECHNUNGEN ZUR ERMITTLUNG DES FINANZBEDARFS FÜR DEN WERTERHALT DER GEMEINDESTRASSEN

Der gesamte Wiederbeschaffungswert entspricht ca. TCHF 150'000;
aus der Detailanalyse folgt, dass in Liestal im Mittel der Anlagewert aller Stra-
ssen 2010 ca. 60% oder TCHF 90'000 des Neuwertes beträgt.

Die VSS-Norm rechnet für den mittleren linearen Wertverlust pro Jahr mit 1.6%
bis 2.6%, d.h. für Liestal mit TCHF/J 2'400 bis TCHF/J 3'900. Beim unteren
Wert (1.6%) müsste pro Jahr TCHF 2'400 in die Instandsetzung investiert wer-
den um einen weiteren Wertverlust zu vermeiden.

In Abhängigkeit von den Investitionsaufwendungen ergeben sich folgende Ver-
änderungen des Substanzwertes:

bei Investitionen von TCHF	Entwicklung des Wertes gesamten Strassennetzes (mittlerer Zustand alles Strassen)
3'000	Anlagewert nimmt zu
2'400	Anlagewert nimmt ab
1'000	Anlagewert nimmt deutlich ab Konsequenz: massivere und wenig planbare, strassenbauliche Massnahmen



Interpretation der Grafik

- keine Instandsetzungen: TCHF/J 0
der Substanzwert des Strassennetzes erreicht nach ca. 20 Jahren einen kritischen Wert
- jährliche Instandsetzungen: TCHF/J 1'000
die Abnahme des Substanzwertes verzögert sich
der kritische Wert wird nach ca. 35 Jahren erreicht
- jährliche Instandsetzungen: TCHF/J 2'400
der Substanzwert bleibt konstant
- jährliche Instandsetzungen: TCHF/J 3'000
der Substanzwert erhöht sich kontinuierlich

Instandsetzung

Investitionen in die Strassen verschiedener Gemeinden im Kanton Baselland

Gemeinde	Fläche m ²	Zeitraum	Investitionen	
			TCHF/J	% *
Liestal	390'000	2005 - 2011	1'870	1.26%
A	110'000	2008 - 2009	552	1.34%
B	260'000	keine Zahlen verfügbar	-	
C	140'000	2012 (Budget)	1'207	2.10%
D	440'000	2008 - 2009	1'700	1.29%
E	430'000	2006 - 2010	1'355	0.89%
F	330'000	keine Zahlen verfügbar	-	

* % des Wiederbeschaffungswertes

Zwei weitere Gemeinden weisen etwa den gleichen Prozentsatz auf wie Liestal.

STRASSEN: INSTANDHALTUNG UND INSTANDSETZUNG 2012 – 2016

Die Ermittlung der notwendigen Massnahmen für die Instandsetzung und Berechnung der korrespondierenden Kosten beruhen auf der Zustandsbeurteilung sowie den Einheitspreisen der Sanierungsmassnahmen. Die Resultate wurden in Karten, Listen und Diagrammen dargestellt.

Die Strassen wurden kategorisiert nach der Lage (Zonenzugehörigkeit)

- Wohn- und Gewerbezone
- Kernzone

Annahmen für die Kostenberechnungen:

- die Fläche des Strassenareals und
- die Stärke des Oberbaus, welche mit 50cm angenommen wurde

Eine Differenzierung nach Belastung wurde (z.B. Sammelstrasse, Anteil LKW-Verkehr) nicht vorgenommen, da sich der massgebende LKW-Verkehr grösstenteils auf den Kantonsstrassen bewegt.

Baulicher Unterhalt – Behebung kleiner Schäden

Für den baulichen Unterhalt (z.B. Behebung von Winterschäden, kleinere Belagsreparaturen, Erneuerung von Deckbelägen), die über die Laufende Rechnung finanziert werden, werden pro Jahr ca. TCHF 200 eingesetzt.

Instandsetzung Strassen – Investitionsplan 2012 – 2016

Für 2012 – 2016 sind folgende Netto-Investitionen vorgesehen:

Jahr	TCHF
2012	1'360
2013	800
2014	800
2015	1'100
2016	500
Durchschnitt	912

Das heisst, der Werterhalt ist nicht gesichert und der Substanzwert nimmt in den kommenden Jahren ab.

Es sind folgende Strassensanierungen vorgesehen:

Sofern notwendig werden bei allen Instandsetzungsarbeiten gleichzeitig auch die Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Telekommunikation, Energie etc.) saniert.

Investitionen nach 2016

Auch in diesen Jahren sind jährlich TCHF 1'000 für Instandsetzungen vorgesehen. 10 Jahre nach der Ersterfassung sollte im 2017 der Strassenzustand erneut erfasst und beurteilt werden.

TCHF	LS11	2012	2013	2014	2015	2016
Total Investitionen Strassen	1'640	1'360	800	800	1'100	500
Birkenweg	40					
Emma Herwegh-Platz	150					
Galmstrasse	20					
Kanonengasse 2. Et.	100					
Rosenstrasse	120					
Talacher/Burgunder	200					
Poststrasse	100					
Wasserturmplatz	400					
LSA: Rosenstr./Nonnenboden	50					
Sichternstrasse	50					
Spitzackerstrasse	100					
Bushof 1 (Kanton)	10					
Soodweg/Bushof 1	300					
Büchelstrasse		100				
Obergestadeckweg		50				
Poststrasse – Orisbach						
Tiergartenstrasse		170				
Zeughausgasse		140				
Bahnhofplatz 1/Bushof 1/Soodweg		400				
Bahnhofplatz 2/Bahnhofstrasse Projektierung		60				
LSA: Rosenstr./Nonnenboden		440				
Amtshausgasse			100			
Kettigerweg			50			
Munzachstrasse			100			
Nuglarweg			50			
Ringwaldstrasse			50			
Zeughausplatz			100			
Allee (Arena)			350			
Fichtenstrasse				50		
Langhagstrasse				50		
Sichternstrasse				200		
Sonnenweg				100		
Allee (Bachaufwertung mit 2 neuen Brücken)				400		
Auweg					50	
Bahnhofplatz					600	
Bahnhofstrasse					200	
Sichternstrasse					100	
Widmannstrasse					150	
Frenkendörferstrasse						200
Kasinostrasse						100
Lärchenstrasse						100
Radackerweg						100

4.13 KANTONALE SCHULANLAGEN

RÜCKNAHME DER IMMOBILIENVERWALTUNG DURCH DEN KANTON

Stand der Dinge

- Alle Immobiliengeschäfte zwischen der Stadt und dem Kanton werden bis Ende Sept. 2011 vertraglich geregelt.
- Reinigung der Kantonalen Schulanlagen Burg und Frenke ab 1. Aug. 2011 ist vertraglich geregelt.
- Mietverträge
Alle Mietverträge zwischen Kanton und der Stadt (z.B. Rotacker, Frenke MZH) werden bis Ende Sept. 2011 vertraglich geregelt.

Veränderungen zu den Daten des EP11-15

Minimale Veränderungen werden nicht ausgewiesen.

TCHF	2010	2011
Zunahme Fremdverschuldung	878	1'092
Saldo Laufende Rechnung KantSA	0	-182
Dienstleistung: Reinigung der KantSA	700	630

Immobiliengeschäfte Stadt Liestal – Kanton

Gemäss neuem Bildungsgesetz sind der Kanton und die Standortgemeinden der Kantonalen Schulen (Sekundarstufen Niveaus P, E und A) verpflichtet, die Besitzverhältnisse für Land und Schulgebäude neu zu regeln. Dabei soll der Grundsatz gelten „ein Gebäude ein Besitzer“.

Seit 2004 wird die Verwaltung der Kantonalen Schulanlagen durch die Stadt Liestal in einem separaten Rechnungskreis ausgewiesen. Damit konnte Kostentransparenz sichergestellt werden, und zusätzlich, dass die vom Kanton jährlich überwiesenen Gelder (Annuitäten) nicht irrtümlicherweise in der Einwohnerkasse eingebucht wurden, was bei der Übernahme durch den Kanton zu einem grossen Buchverlust für die Stadt geführt hätte.

TCHF	Buchwert Liestal per 31.07.2011	Vergütung Kanton per 31.07.2011	Buchgewinn Liestal
KantSA Burg an den Kanton (inkl. Mobilier)	6'450	7'275	825
KantSA Frenke an den Kanton (inkl. Mobilier; ohne Anteil MZH)	1'676	1'721	45
KantSA Total Erträge für Liestal	8'126	8'996	870
Fremdschulden des Rechnungskreises KantSA (identisch mit der Summe der Buchwerte)		8'126	
KantSA: Saldo zugunsten der Einwohnerkasse		870	

Tabelle: Rücknahme der Verwaltung der Kantonalen Schulanlagen durch den Kanton: korrespondierende Buchgewinne zugunsten Liestals

Aus den heute vorliegenden Zahlen ist ersichtlich, dass der Abschluss der Verwaltung der KantSA durch die Stadt Liestal zu keinem Buchverlust führen wird.

Verkauf des Gebäudes der RML an den Kanton

Es ist dem Kanton ein grosses Anliegen, alle anstehenden Immobiliengeschäfte heute zu regeln und Übergangslösungen mit Mietverträgen abzudecken. Deshalb wird schon heute das Gebäude der Regionalen Musikschule (RML) vom Kanton übernommen und bis zum Zeitpunkt, da die RML in ein anderes Gebäude verlegt wird, von dieser gemietet.

TCHF	Buchwert Liestal per 31.07.2011	Vergütung Kanton per 31.07.2011	Buchgewinn Liestal
Burg: Liestal verkauft Gebäude RML an den Kanton (ohne Mobilier)	0	1'823	1'823

Tabella: Verkauf des Gebäude der RML an den Kanton; Buchgewinn entspricht dem Verkaufspreis

Immobilien, die Liestal vom Kanton übernimmt

TCHF	
Frenke Liestal kauft Anteil Land inkl Infrastruktur	466
Frenke Liestal kauft Anteil MZH des Kantons	3'364
Total Aufwendungen der Stadt für alle Immobilienkäufe vom Kanton	3'830

Tabella: Übernahme von Gebäudeanteilen vom Kanton nach dem Prinzip „ein Gebäude – ein Besitzer“

Kanton und Stadt besitzen die Mehrzweckhalle gemeinsam (Kanton 2 Hallen; Stadt 3 Hallen). Das Land ist eine Parzelle, ebenfalls im gemeinsamen Besitz (54% Kanton, 46% Stadt). Getroffen wurde folgende Vereinbarung

- Die Stadt übernimmt die MZH vollständig
- Die Stadt übernimmt den Parkplatz vollständig und die 386 m², die eindeutig den Gemeindeschulanlagen zugeordnet werden muss. Dass Liestal nur soviel m² Land übernehmen muss, ist als grosses Entgegenkommen des Kantons zu werten.

Saldo aller Immobiliengeschäfte

TCHF	
Zunahme der Fremdverschulung der EK	1092

Tabella: Differenz aus den Erträgen vom Kanton und den Aufwendungen der Stadt für die verschiedenen Handänderungen

Die Verschuldung der Stadt wird um diesen Betrag zunehmen. Es ist darauf hinzuweisen, dass dies eine Folge der Übernahme der MZH und eines Teils der Landparzelle in der Frenke Schulanlage ist, also nichts mit den früher thematisierten Differenzen der Buchwerte zwischen Stadt und Kanton zu tun hat (siehe oben: Buchgewinne).

VERÄNDERUNG DES VERWALTUNGSVERMÖGENS

TCHF		
Gebäude RML	Abnahme	0
Frenke Liestal kauft Anteil Land inkl Infrastruktur	Zunahme	421
Frenke Liestal kauft Anteil MZH des Kantons	Zunahme	3'364
Total: Veränderung des Verwaltungsvermögens	Zunahme	3'785

Tabelle: Veränderung des Verwaltungsvermögens aufgrund der neu übernommenen Immobilien (Die Gebäude der Kantonalen Schulanlagen wurden nicht im Verwaltungsvermögen ausgewiesen, da sie immer im Besitz des Kantons waren)

REINIGUNG DER KANTONALE SCHULANLAGEN DURCH DIE STADT LIESTAL

Die Stadt Liestal erbringt ab dem, 1. Aug. 2011 die Dienstleistung „Reinigung und kleiner Unterhalt der kantonalen Schulanlagen Burg und Frenke“ für den Kanton gegen entsprechende Vergütung, d.h. die Anstellungsverhältnisse für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich werden nicht verändert.

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die definitive Entschädigung ist gegenüber dem ersten Angebot im Vorjahr um TCHF 70 gesunken, jedoch immer noch kostendeckend.

TCHF/J	Basis 2011
Reinigung KantSA Burg	357
Reinigung KantSA Frenke	273
Vergütungen für Reinigung der KantSA vom Kanton an Liestal	630

Tabelle: Aufwendungen für Reinigung der Immobilien, die an den Kanton vermietet werden

MIETVERHÄLTNISSE – GEMEINDE – KANTON

Sek Niveau A im Rotackerschulhaus – ausserordentliche Mieterträge bis 2014

Der Kanton mietet sich für die Sekundarschule Liestal in den Schulanlagen Rotacker und Frenke ein. Die Mietverträge werden jeweils für 4 Jahre abgeschlossen. Die heutigen Planungen gehen davon aus, dass nach der Einführung von Harmos die Einmietung des Kantons im Rotackerschulhaus wegfallen wird. Der Schulunterricht Sekundar wird dann nur noch an den beiden Schulstandorten Burg und Frenke stattfinden. Der Mietzins wird an die jährlich Nutzung (Wochenlektionen Schule) angepasst und unterliegt dadurch leichten Schwankungen.

TCHF/J	2011-14*
Kanton mietet Anteil Frenke MZH	280
Kanton mietet Anteil Schulanlage Rotacker	1'059
Mieterträge vom Kanton an Liestal	1'339

Gebäude der Regionalen Musikschule auf der Burg

TCHF/J	Basis 2011
RML mietet beim Kanton	111

Die Regionale Musikschule Liestal wird das Gebäude direkt vom Kanton mieten. Der Raumbedarf wird mit einem langfristigen Mietvertrag sichergestellt.

Ausserschulische Nutzung der Kantonalen Schulanlagen

TCHF/J	Basis 2011
Liestal mietet beim Kanton für ausserschulische Nutzung kantonalen Gebäude	36
Liestal Mietertrag Wohnung Hauswart	18
Total	18

Die Forderung des Kantons, dass die Gemeinden für die ausserschulische Nutzung der Kantonalen Schulanlagen etwas bezahlen müssen, wird vielleicht noch zu einem Thema im Landrat, da sie politisch umstritten ist.

4.14 FINANZVERMÖGEN

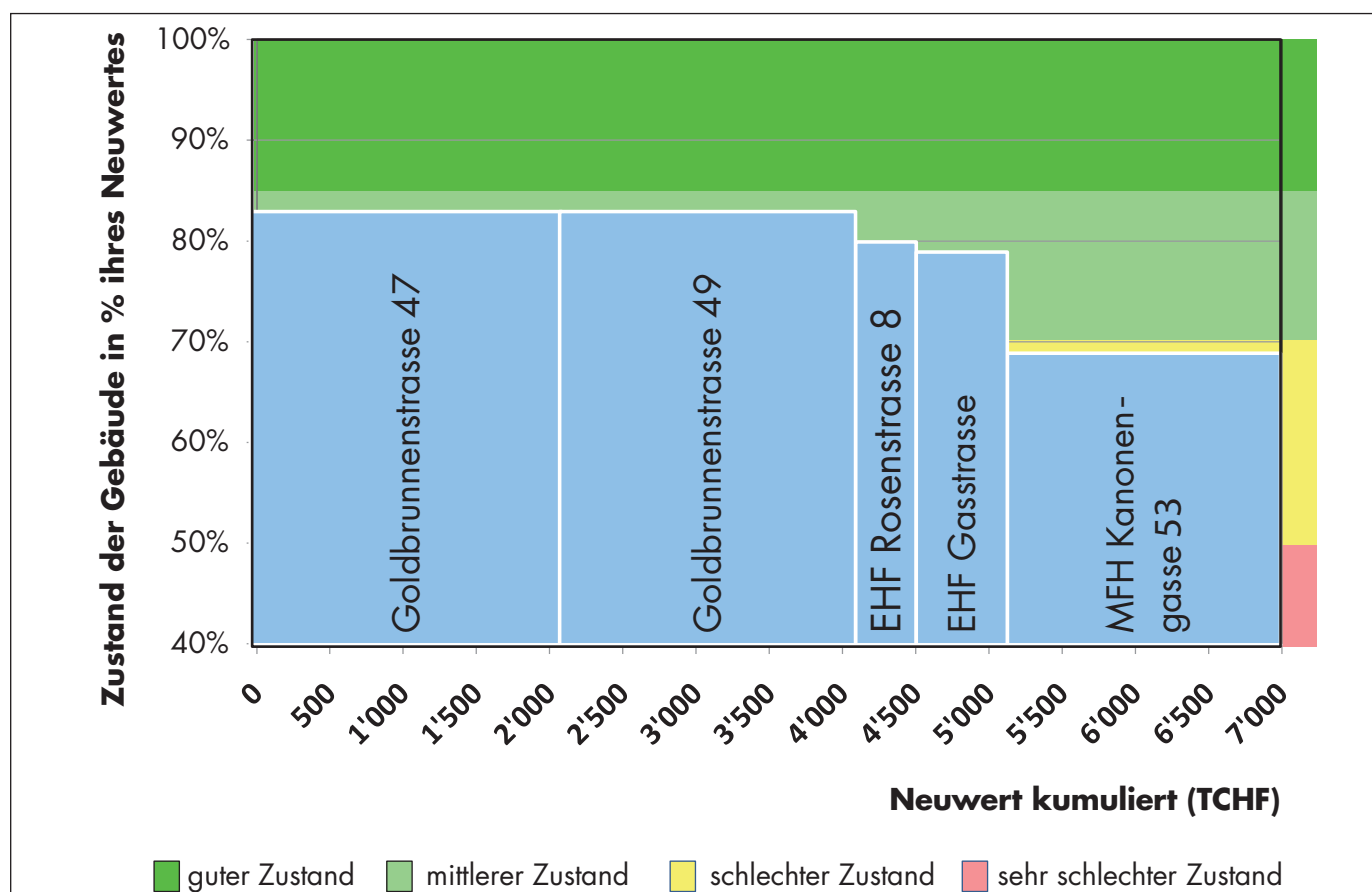
Erträge

TCHF - netto	LS11	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzvermögen	60	-485	-483	-481	-480	-478
Finanzvermögen Immobilien	36	-503	-501	-500	-498	-496
Saldo Immobilien Finanzvermögen	-505	-503	-501	-500	-498	-496
Buchgewinne	-144	0	0	0	0	0
Buchverluste	185	0	0	0	0	0
Altlasten sanieren	500	0	0	0	0	0
Wertschriften/Beteiligungen	24	18	18	18	18	19

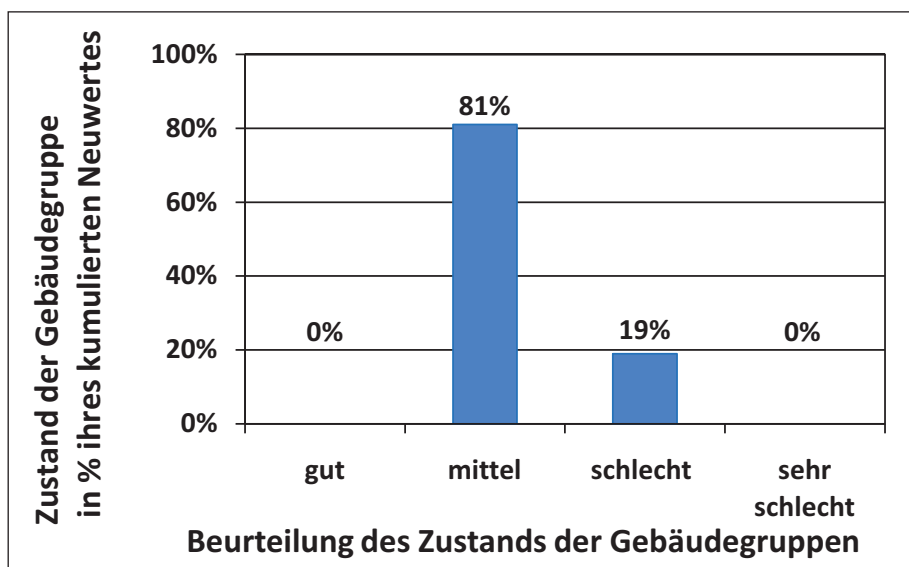
Gebäude/Zustand 2011

Was für die Schulbauten gilt, gilt auch für die Liegenschaften im Finanzvermögen.

Analog zu den Schulbauten wurde der Gebäudezustand mit „Stratus“ erfasst und daraus der Bedarf für Instandhaltung und Instandsetzung ermittelt.



Grafik: Baulicher Zustand der Gebäude des Finanzvermögens im Jahr 2011



Grafik: Baulicher Zustand der Gebäude des Finanzvermögens im Jahr 2011

Das Portfolio hat in den letzten Jahren wesentliche Veränderungen erfahren. Folgende Liegenschaften wurden verkauft:

- Liegenschaften Erzenbergstrasse 51/53
- Liegenschaften Brunnwegli
- Liegenschaften Obergestadeckweg, Büchelistrasse
- Liegenschaft Amtshausgasse 1

Es befinden sich 5 Liegenschaften im Besitz der Stadt Liestal.

Berichte über die einzelnen Liegenschaften

Mehrfamilienhäuser Goldbrunnenstrasse 47/49

Die Wohnungen der Liegenschaft Goldbrunnenstrasse bilden attraktiven Wohnraum für Leute mit mittlerem Einkommen, die Mietzinsen wurden in den letzten Jahren nach Mieterwechsel auf den marktüblichen Wert angepasst. Der bauliche Zustand ist im mittleren Bereich. In den Jahren 2018/19 stehen Investitionen von Total TCH 2'450 an.

EFH Rosenstrasse 8

Die Liegenschaft liegt neben dem Werkhof und wurde dazumal zur Arrondierung für den Werkhof gekauft. In den nächsten Jahren ist ein allfälliger Verkauf zu überlegen, ansonsten fallen Sanierungskosten von TCH 240 im Jahr 2017 an.

EFH Gasstrasse 37

Das Gebäude befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Feuerwehmagazin. Es würde bei einem allfälligen Ausbau der Räumlichkeiten abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Bis sich die Situation im Bereich Feuerwehr geklärt hat, wird nur das Nötigste in den Gebäudeunterhalt investiert.

Kanonengasse 53

Der Stadtrat hat am 14.12.2010 den Verkauf der Liegenschaft beschlossen. Die Liegenschaft wurde zum Verkauf ausgeschrieben und sollte im Verlauf des Jahres 2011 verkauft sein. Damit verbunden werden auch 19% (schlechter Zustand) aus dem Immobilienportfolio wegfallen.

Unterhalt

Der Liegenschaftsunterhalt wird im normalen Rahmen wie in den letzten Jahren weitergeführt. Es stehen keine grösseren Unterhaltsarbeiten im Zeitraum 2012-2015 an, dies aufgrund des guten Gebäudezustandes.

Instandsetzung

Aufgrund der STRATUS Analyse werden folgende Instandsetzungen notwendig sein

TCHF	Massnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Total
Liegenschaften Finanzvermögen		240	1'210	1'240	436			3'126
EFH Rosenstrasse 8	Renovation	240						240
MFH Goldbrunnenstrasse 47	Renovation		1'210					1'210
MFH Goldbrunnenstrasse 49	Renovation			1'240				1'240
EFH Gasstrasse	Renovation				436			436

Als nächster Schritt ist vorgesehen, die langfristige Rendite dieser Liegenschaften zu ermitteln. Die Erkenntnisse werden in die nächsten Entwicklungspläne einfließen.

4.15 FINANZDATEN DER EINWOHNERKASSE – QUERVERGLEICHE MIT DEN ANDEREN BL-GEMEINDEN

Peter Rohrbach/Thomas Kunz

Bei diesen Quervergleichen geht es um grobe Abschätzungen. Es ist gut möglich, dass im einen oder anderen Fall sich ein methodischer Fehler eingeschlichen hat, da es nicht immer trivial ist, welche Grössen sinnvoll miteinander verglichen werden. Bei den Aufwendungen sind folgende Grössen zu unterscheiden

- Gesamtaufwand
- konsolidierter Aufwand: Gesamtaufwand minus Abschreibungen
- konsolidierter Aufwand ohne Interne Verrechnungen:
Gesamtaufwand minus (Abschreibungen & Interne Verrechnungen)
Das Instrument „Interne Verrechnungen“ wird sehr unterschiedlich gehandhabt, deshalb ist es oft sinnvoll, die Aufwendungen ohne Interne Verrechnungen zu vergleichen
- Netto Aufwand: Gesamtaufwand minus Erträge
Beispiel Sozialhilfe: der Nettoaufwand, der effektiv von der Einwohnerkasse finanziert werden muss, hängt stark von den Rückvergütungen ab

Diese Auswertungen konzentrieren sich auf die Jahre 2005 bis 2009:

- Rechnungen liegen vor (für 2010 liegen noch keine Rechnungen vor)
- altes Finanzausgleichsgesetz
- Sekundarschule Niveau A beim Kanton seit 2003

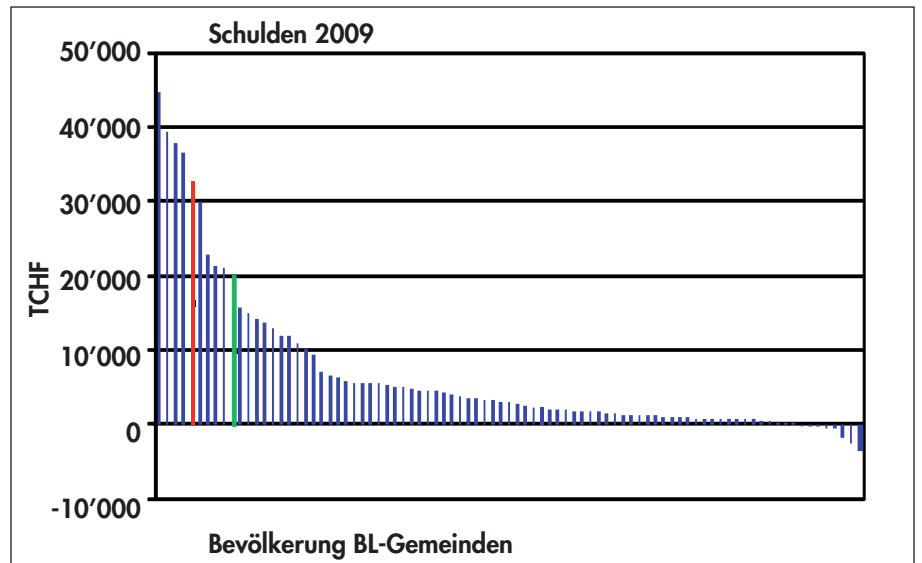
BESTANDESRECHNUNG – SCHULDEN

Die Schulden der Einwohnerkasse sind nicht identisch der von den Gemeinden ausgewiesenen Fremdverschuldung, von der Einwohnerkasse unabhängige Rechnungskreise können ebenfalls Kreditgeber oder –nehmer sein, zu berücksichtigen sind:

- Fremdkapital: mittel-, langfristige Schulden
- Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanz.
- Fonds
- Vorfinanzierungen
- kantonale Schulanlagen

Werden alle diese Einflussgrössen berücksichtigt, so ergibt sich folgendes Bild:

Schulden



Grafik: Schulden, rote Linie: Schulden Liestal Ende 2009 – TCHF 32'000
 grüne Linie: Schulden Liestal – Ziel TCHF 20'000
 negative Schulden: Vermögen

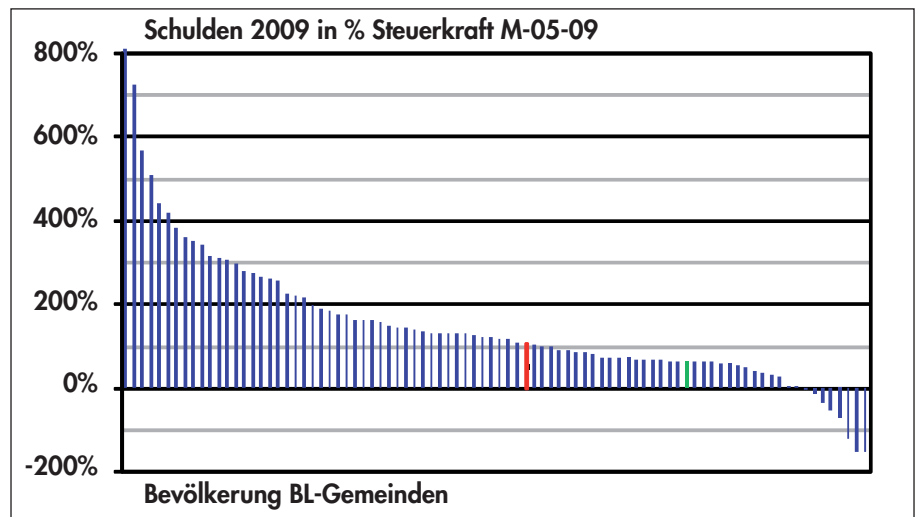
Interpretation der Daten

Im Vergleich zu den anderen BL-Gemeinden sind die Schulden Liestals in TCHF immer noch relativ hoch.

Üblich ist, die Schulden pro Einwohner auszuweisen, diese Betragen für Liestal

- Schulden pro Einwohner 2009 CHF 2'400
- Schulden pro Einwohner Ziel CHF 1'500

Schulden in % der Steuerkraft



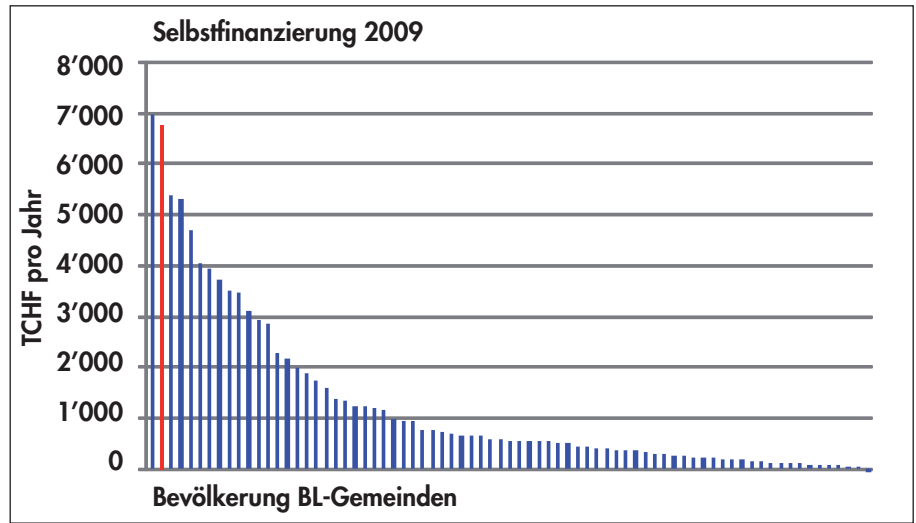
Grafik: Schulden, rote Linie: Schulden Liestal Ende 2009 – 109%
 grüne Linie: Schulden Liestal – Ziel 60%

Interpretation der Daten

- In dieser Betrachtungsweise ist die Schuldsituation in Liestal vertretbar.
- Schulden belasten über die Schuldzinsen auch die Laufende Rechnung, bei Schulden von TCHF 20'000 betragen diese zur Zeit in Liestal 1-2 Steuer-%. Deshalb ist weiterhin ein striktes Schuldenmanagement wichtig, da höhere Schuldzinsen die Laufende Rechnung mehrfach negativ belasten
 - höhere Schuldzinsen
 - geringere Steuereinnahmen wegen höheren Abzügen

SELBSTFINANZIERUNG – SALDO INVESTITIONSRECHNUNG – FINANZIERUNGSSALDO

Selbstfinanzierung



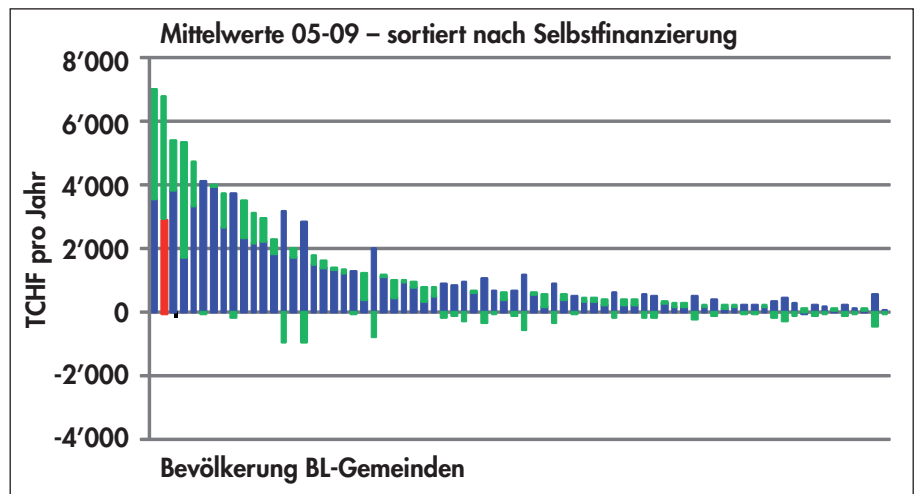
Grafik: Selbstfinanzierung, rote Linie: Liestal

Interpretation der Daten

Dank den hohen Steuereinnahmen in den Jahren 2005 – 2009 basierend auf

- gutem Steuersubstrat und den relativ hohen Steuerfüssen
- Steuereinbuchungen in den Jahren 2005 und 2006
- striktes Kostenmanagement (Laufende und Investitionsrechnung)
- war die mittlere Selbstfinanzierung in diesen Jahren sehr hoch.

Netto-Investitionen – Finanzierungssaldo



Grafik: blau: Netto-Investitionen
 grün: Finanzierungssaldo (in Liestal = Schuldenabbau)
 negativer Finanzierungssaldo = Schuldenaufbau
 rot: Liestal

Interpretation der Daten

Über die Jahre 2005 bis 2009 wurden in Liestal die Selbstfinanzierung wie folgt verwendet

- Netto-Investitionen TCHF/J 2'900
- Schuldenabbau TCHF/J 3'800

Es ist zu beachten, dass bei der Rechnungslegung gemäss kantonalem Kontenplan die Buchgewinne in der Laufenden Rechnung ausgewiesen werden.

2005 – 2009: VERFÜGBARE FINANZIELLE MITTEL DER BL-GEMEINDEN

Bei dieser Auswertung werden nur die Daten der Jahre 2005 bis 2009 verwendet, da für diese die Rechnungsdaten vorliegen. Es ist zu beachten, dass in diesen Jahren noch das alte Gesetz für den Finanzausgleich in Kraft war.

In den folgenden Auswertungen werden die 4 Ertragsgruppen

- Steuern Natürliche Personen
- Steuern Juristische Personen
- Erträge aus dem Finanzvermögen
- Beiträge ohne Zweckbindung/Finanzausgleich berücksichtigt.

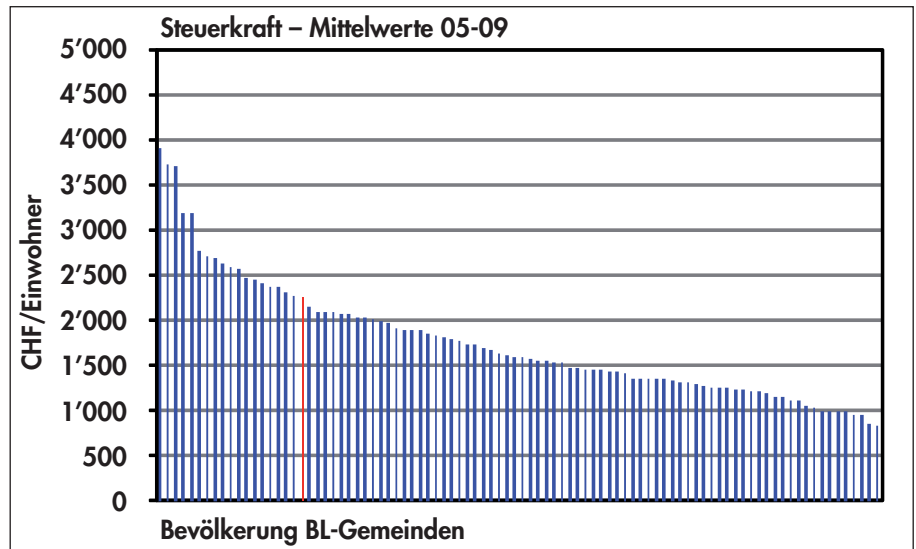
Das Ziel der Auswertung ist die Ertragssituation von Liestal besser zu verstehen, eine Antwort auf die Frage zu finden, wieso Liestal trotz hohem Steuerfuss für Natürliche Personen finanziell nicht besser dasteht.

Schlussfolgerungen für Liestal

- Liestal hat eine solide Ertragsbasis
- Das Steuersubstrat (Kennzahl für die Erträge der Natürlichen und Juristischen Personen) ist deutlich über dem Durchschnitt und
- entsprechend war der Finanzausgleich in den Jahren 2005 bis 2009 marginal.
- Die Erträge aus dem Finanzvermögen sind unterdurchschnittlich. Dies ist eine Folge der Verkäufe der letzten Jahre. Diese Tatsache ist insofern relevant, als dass diese Erträge nicht die Berechnung des Finanzausgleichs einfließen.
- 80% der Erträge sind Steuererträge der Natürlichen Personen, d.h. in Liestal sind die Steuererträge der Natürlichen Personen absolut zentral.
- Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Liestal die Ertragsstruktur in den nächsten Jahren wesentlich „verbessern“ kann. Würden z.B. vermehrt sog. Gutverdienende in Liestal Wohnsitz nehmen, so würde via Finanzausgleich ein Grossteil der zusätzlichen Steuern durch den Finanzausgleich abgeschöpft.
- Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein zukünftiges Wachstum der Bevölkerung zu einer wesentlichen Veränderung (Verbesserung) der finanziellen Kennzahlen wie Saldo und Selbstfinanzierung der Laufenden Rechnung führen wird.

STEUERSUBSTRAT – STEUERKRAFT

Eine Frage ist immer wieder, wie gut das „Steuersubstrat“ von Liestal im kantonalen Vergleich sei. Ein wichtiger Indikator ist die sogenannte Steuerkraft pro Einwohner, welche unabhängig vom lokalen Steuerfuss ist. Das Steuersubstrat ist ein fiktiver Wert und errechnet sich aus den Steuererträgen der Natürlichen und Juristischen Personen unter der Annahme, dass alle Gemeinden die gleichen mittleren Steuerfüsse haben.



Grafik: Steuerkraft pro Einwohner
Liestal: rote Linie

Aus dieser Grafik geht hervor, dass Liestal ein gutes – nicht sehr gutes – Steuer-substrat hat.

ABSOLUTE ERTRÄGE PRO EINWOHNER

Die absoluten oder effektiven Erträge sind abhängig von den lokalen Steuerfüssen.

In den folgenden Auswertungen werden die 4 Konti

- Steuererträge natürliche Personen
- Steuererträge juristische Personen
- Vermögenserträge
- Beiträge ohne Zweckbindung/Finanzausgleich

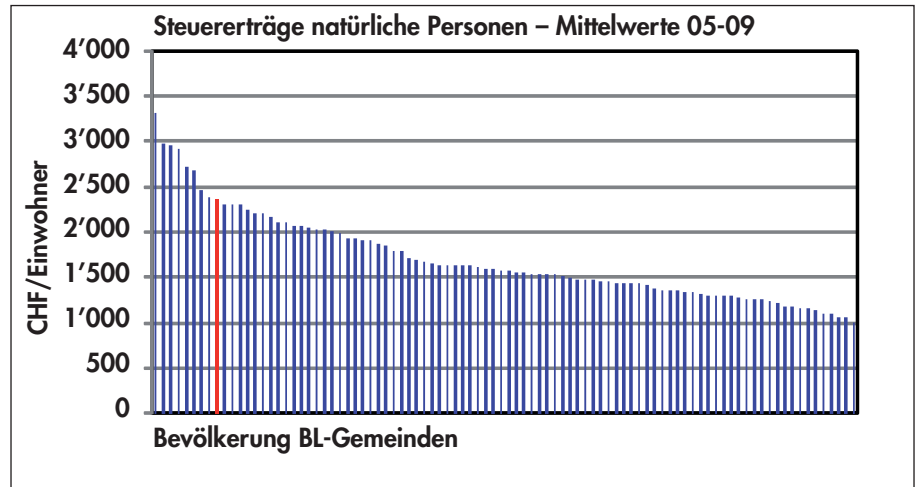
berücksichtigt.

Mittelwerte

Die in den Rechnungen ausgewiesenen Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen sind für das Rechnungsjahr Schätzungen. Die in den Rechnungen ausgewiesenen Steuererträge sind die Schätzungen des laufenden Rechnungsjahres korrigiert um die Steruereinbuchungen der Vorjahre.

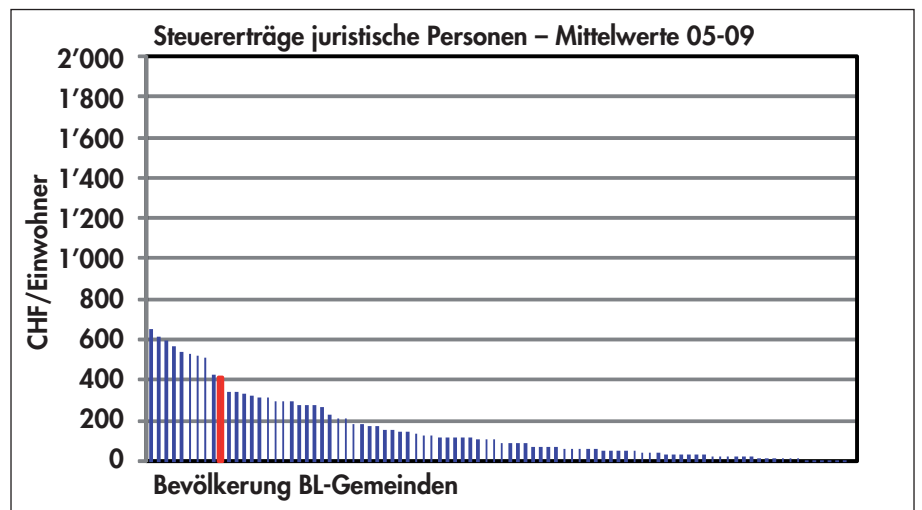
Über die Jahre mitteln sich diese Werte aus, d.h. der Mittelwert aus den Jahren 2005 bis 2009 kommt der Realität schon sehr nahe. Aus diesem Grund erfolgen alle Vergleiche mit den Mittelwerten dieser Jahre.

Steuererträge natürliche Personen (NP)



Grafik: Steuererträge Natürliche Personen, Liestal: rote Linie

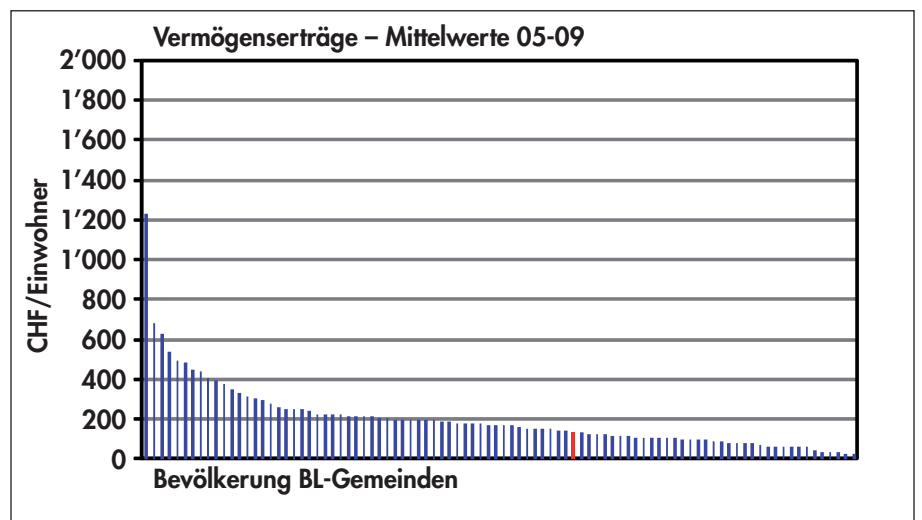
Steuererträge Juristische Personen (JP)



Grafik: Liestal: rote Linie

Auch in diesem Fall liegen die Erträge von Liestal im oberen Viertel.

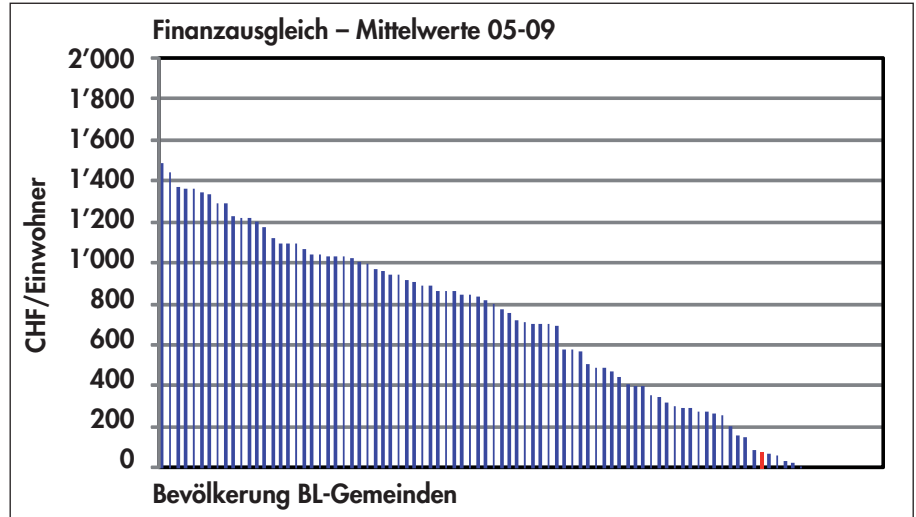
Vermögenserträge



Grafik: Vermögenserträge, Liestal: rote Linie

Die Verkäufe aus dem Finanzvermögen sind in dieser Grafik gut sichtbar – die Vermögenserträge sind in Liestal im Vergleich zu den meisten anderen BL Gemeinden sehr bescheiden, im Schnitt der letzten Jahre ca. CHF 130 pro Einwohner.

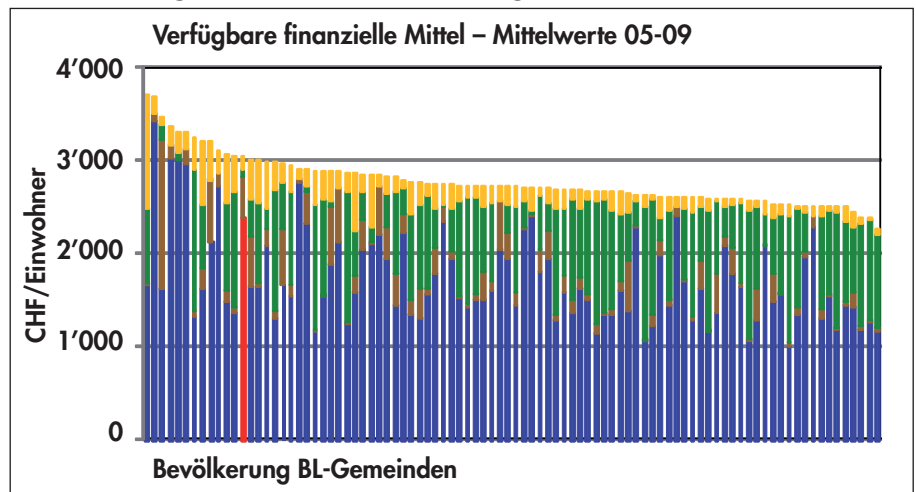
Finanzausgleich



Grafik: Finanzausgleich nach der alten Gesetzgebung, Liestal: rote Linie

Wegen des guten Steuersubstrates und den hohen Steuereinbuchungen in den Jahren 2005 und 2006 erhielt Liestal im alten System nur in sehr bescheidenem Masse Gelder aus dem damaligen Finanzausgleich.

Summe der absoluten Erträge natürliche personen, juristische personen, Erträge aus dem Finanzvermögen

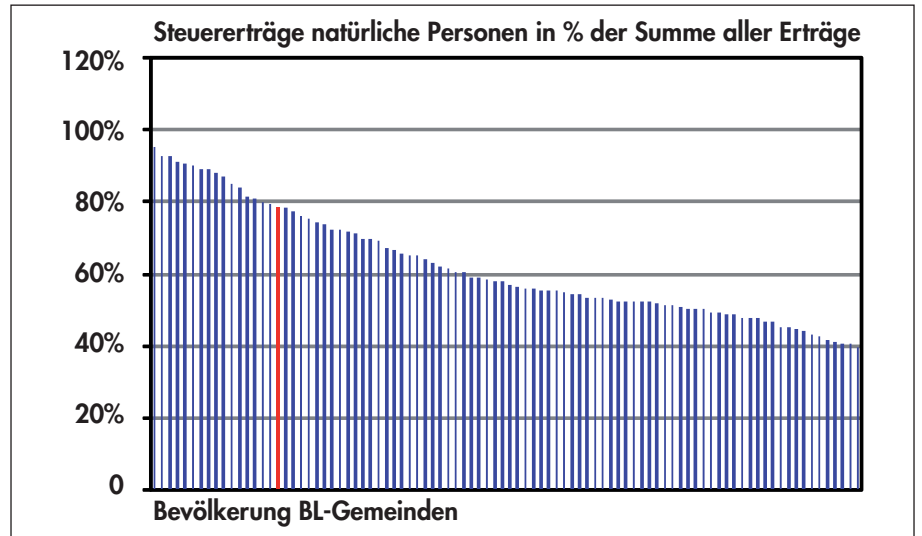


Grafik: Gesamterträge aller BL-Gemeinden, Liestal: rote Linie,

- natürliche Personen,
- juristische Personen,
- Finanzausgleich,
- Vermögenserträge

Die Gesamterträge pro Einwohner betragen für Liestal ca. CHF 3'480 pro Einwohner und rangieren damit auf Position 12 im kantonalen Vergleich.

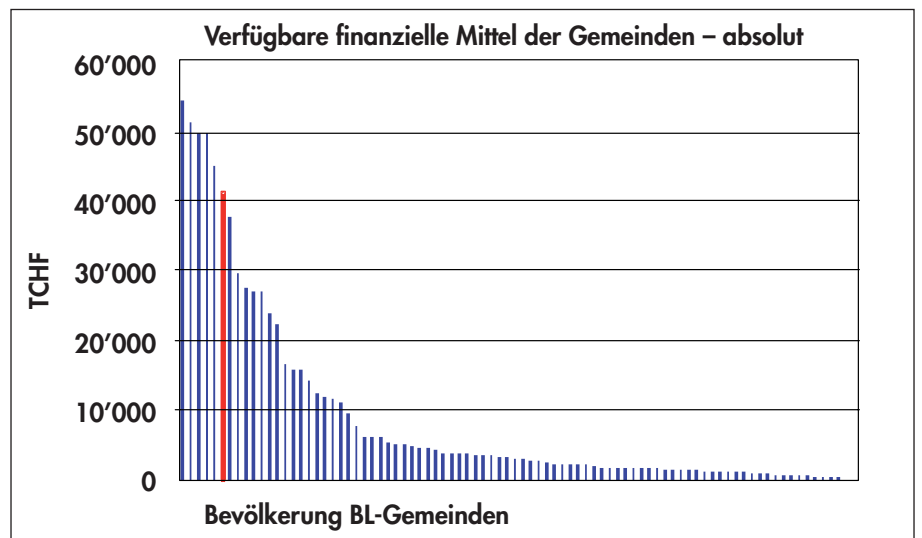
Steuererträge NP in % der Summe aller Erträge



Grafik: Steuererträge der Natürlichen Personen in % der Gesamterträge, Liestal: rote Linie

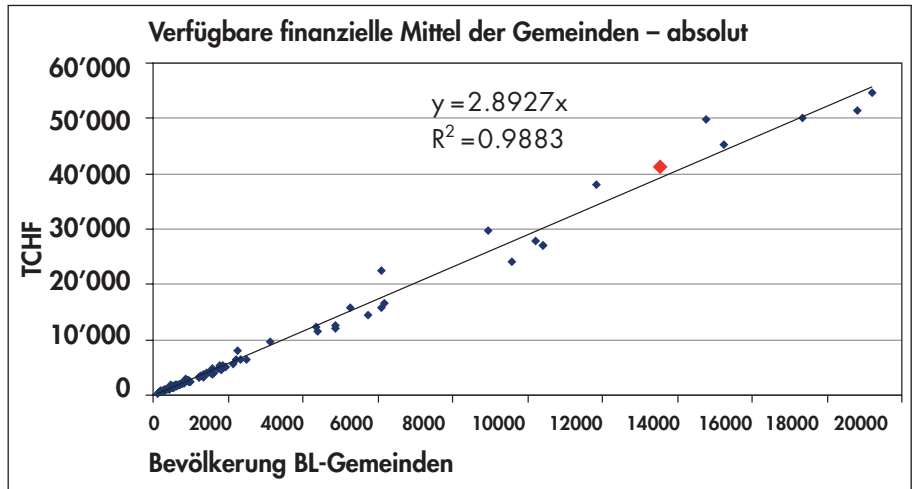
Die Steuererträge der Natürlichen Personen machen in Liestal ca. 80% aus. Damit das Steuersubstrat langfristig dieses Niveau beibehält ist deshalb die Erhaltung und der Weiterausbau der Wohn- und Lebensqualität von ausschlaggebender Bedeutung. Damit ist nicht gesagt, dass nicht auch für die Juristischen Personen ein optimales Umfeld erhalten bzw. geschaffen werden muss.

ABSOLUTE VERFÜGBARE FINANZIELLE MITTEL DER GEMEINDEN



Grafik: Verfügbare finanzielle Mittel aller BL-Gemeinden, Liestal: rote Linie

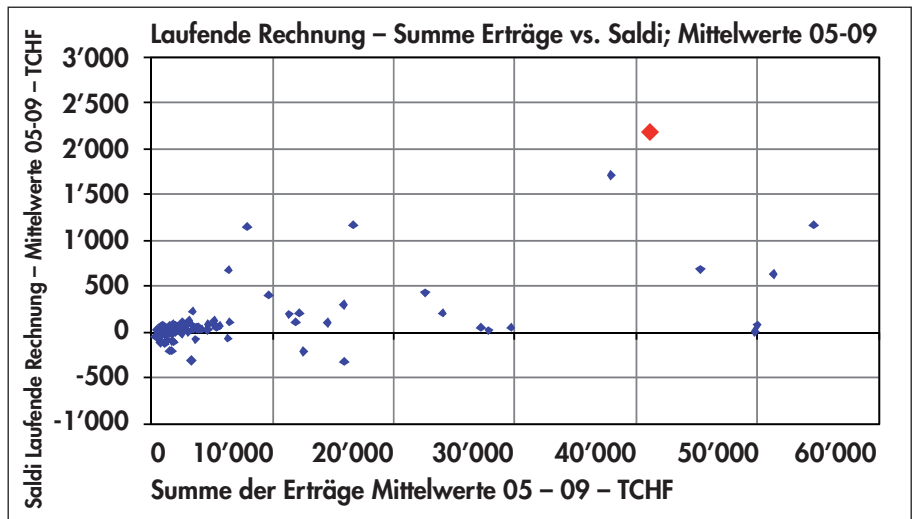
In absoluten Beträgen verfügte Liestal in den Jahren 2005 bis 2009 im Mittel über ca. TCHF 41'000 und nahm damit die Position 6 im kantonalen Ranking ein.



Grafik: Verfügbare finanzielle Mittel der Gemeinden vs. Wohnbevölkerung, Liestal: roter Punkt

Aus dem Bestimmtheitsmass $R^2 = 0.9883$ nahe bei 1.0 ist zu schliessen, dass eine recht gute Korrelation zwischen den Grössen der Wohnbevölkerung und den Erträgen bzw. benötigten finanziellen Mitteln besteht.

Es ist aber zu beachten, dass es sich bei den scheinbar geringen Abständen zur Trendlinie um Millionenbeträge handelt, im Falle von Liestal beträgt die Differenz ca. TCHF 2'000, d.h. Liestal hat ca. TCHF 2'000 mehr zur Verfügung gemessen an der Regressionsgeraden.



Grafik: Summe der Erträge, d.h. verfügbare finanzielle Mittel der Gemeinden vs. Saldi Laufende Rechnung, Liestal: roter Punkt

Die oben erwähnten TCHF 2'000 für Liestal sind auch hier wieder ersichtlich. Würde z.B. der Steuerfuss für Natürliche Personen um 4-5% gesenkt so wäre der Saldo nicht mehr TCHF 2'190 sondern nur noch TCHF 190. Diese zwei Millionen sind ziemlich genau der Betrag, der in den letzten Jahren für den Schuldenabbau und die Schuldzinsen aufgewendet wurde.

2005 – 2009: EINWOHNERKASSE – LAUFENDE RECHNUNG

Aufwendungen einzelner Funktionen

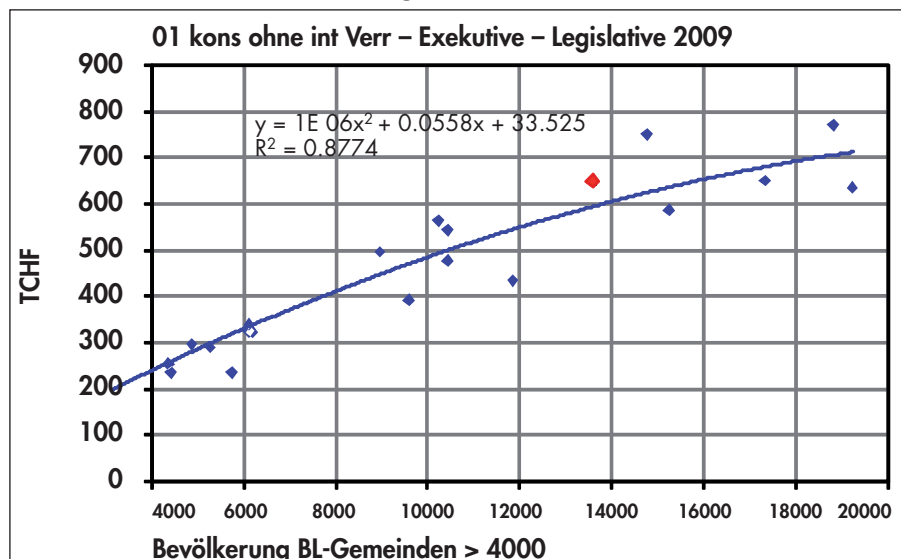
Das Ziel dieser Quervergleiche ist, die Aufwendungen für ausgewählte Funktionen (siehe Kantonaler Kontenplan) in Liestal mit denjenigen anderer BL-Gemeinden zu vergleichen.

Bei diesen Quervergleichen geht es nicht darum, bei anderen Gemeinden etwaige signifikante Abweichungen herauszuarbeiten – der Fokus ist klar Liestal.

Schlussfolgerungen für Liestal

- Es gibt keine Funktion, bei der die Aufwendungen in Liestal „dramatisch“ anders sind als bei den anderen BL-Gemeinden.
- Überraschend ist die Erkenntnis, dass bei vielen Funktionen eine klare Korrelation zwischen Gemeindegrösse und Aufwendungen besteht.
- Diese Erkenntnis legt den Schluss nahe, dass die oft geäusserte Vermutung, die Finanzen einer Gemeinde können über das Bevölkerungswachstum signifikant verbessert werden, sich aus diesen Daten nicht bestätigen lässt.

Funktion 01 – Exekutive & Legislative



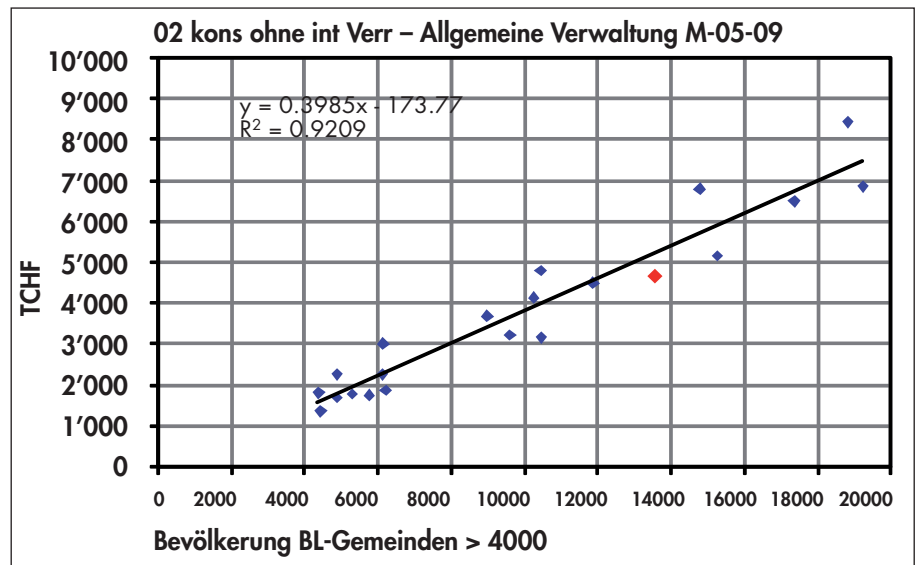
Grafik: Aufwendungen für „Exekutive und Legislative der Gemeinden mit einer Bevölkerung > 6'000, Liestal: roter Punkt

Die Aufwendungen sind in Liestal in der gleichen Grössenordnung wie bei anderen BL-Gemeinden.

Interessant ist, dass die Aufwendungen bei den Gemeinden mit einem Einwohnerrat nicht höher sind als bei solchen mit einer Gemeindeversammlung.

Funktion 02 – Allgemeine Verwaltung

Mit dieser Funktion werden alle Aufwendungen der Verwaltung im Rathaus erfasst



Grafik: Aufwendungen für „Exekutive und Legislative der Gemeinden mit einer Bevölkerung > 6'000 (ohne Aesch und Reinach), Liestal: roter Punkt

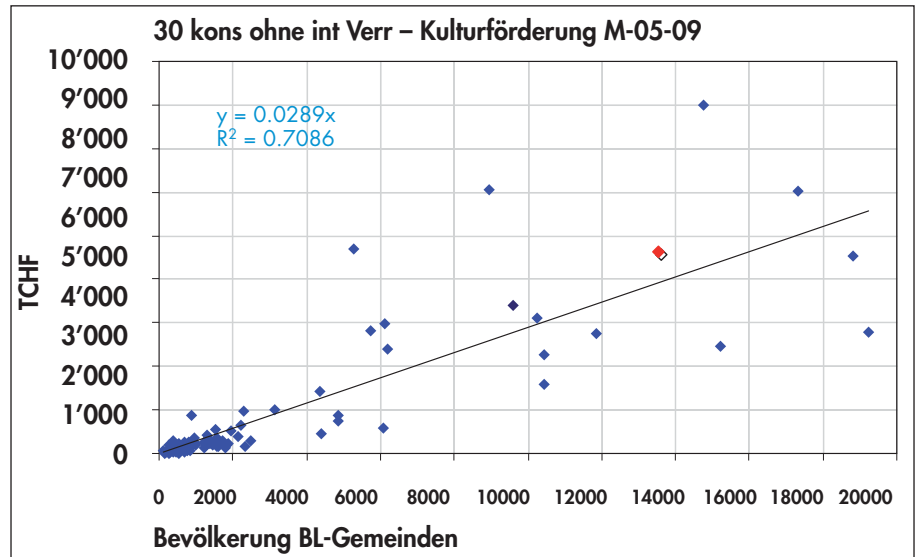
Interpretation der Daten

- Die Korrelation Aufwand vs. Einwohnerzahl ist über alle BL-Gemeinden überraschen gut ($R^2 = 0.97$)
- d.h. pro Einwohner ist der Aufwand für die allgemeine Verwaltung ca. CHF/J 400 in allen BL-Gemeinden
- daraus folgt, dass eine Zunahme der Bevölkerung zu höheren Aufwendungen der Allgemeinen Verwaltung führt
- auch bei den Gemeinden > 4000 ist das Bestimmtheitsmass R^2 immer noch 0.92 und der Aufwand pro Einwohner CHF/J 400
- Die oft geäußerte Vermutung, dass Liestal eine im Vergleich zu den anderen BL-Gemeinden aufwendigere „allgemeine Verwaltung“ habe, wird durch diese Daten nicht bestätigt.

Funktion 20 bis 29 – Bildung

siehe Kapitel Bildung Seite 31

Funktion 30 – Kulturförderung

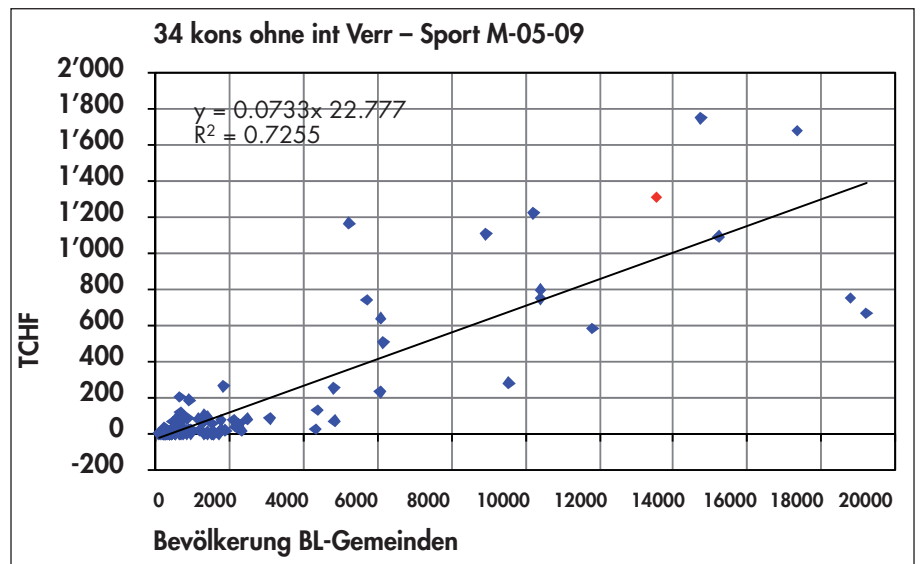


Grafik: Aufwendungen aller Gemeinden für die Kulturförderung, Liestal: roter Punkt

Interpretation der Daten

- Das Spektrum, wie viel die Gemeinden für die Kultur aufwenden ist sehr breit.
- Mit den Gesamtaufwendungen liegt Liestal in etwa im Trend
- Werden die Aufwendungen für Fasnacht und Chienbäse von ca. TCHF 90 nicht berücksichtigt, so sind die Aufwendungen für die Kultur und Vereine (nicht Sport) im Verhältnis zur Gemeindegrösse eher bescheiden.

Funktion 34 – Sport



Grafik: Aufwendungen aller Gemeinden für Sport (ohne Schiesssportanlage Sichern), Liestal: roter Punkt

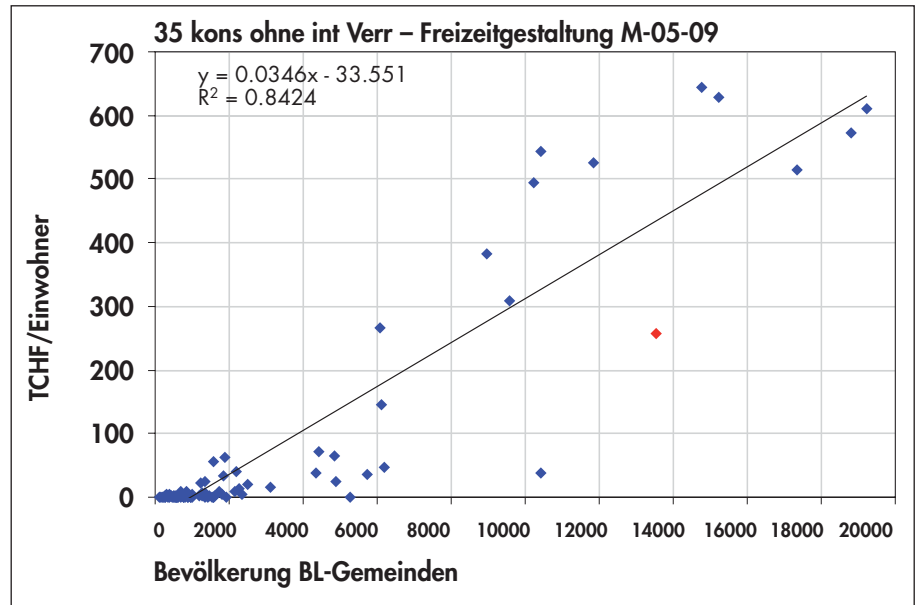
Interpretation der Daten

- Das Spektrum, wie viel die Gemeinden für den Sport aufwenden ist sehr breit.
- Wichtige Kostenblöcke in Liestal sind
 - der Betriebskostenbeitrag an die Bäder
 - die Baurechtszinsen für das Gitterli Areal (es ist nicht bekannt, ob bei anderen Gemeinden auch Baurechtszinsen für die Sportanlagen anfallen.

Funktion 35 – übrige Freizeitgestaltung

In dieser Funktion werden die Aufwendungen der folgenden Dienstleistungen erfasst:

- Haus zu Allee
- Kinderspielplätze
- Streetworker



Grafik: Aufwendungen aller Gemeinden für „übrige Freizeitgestaltung“,
Liestal: roter Punkt

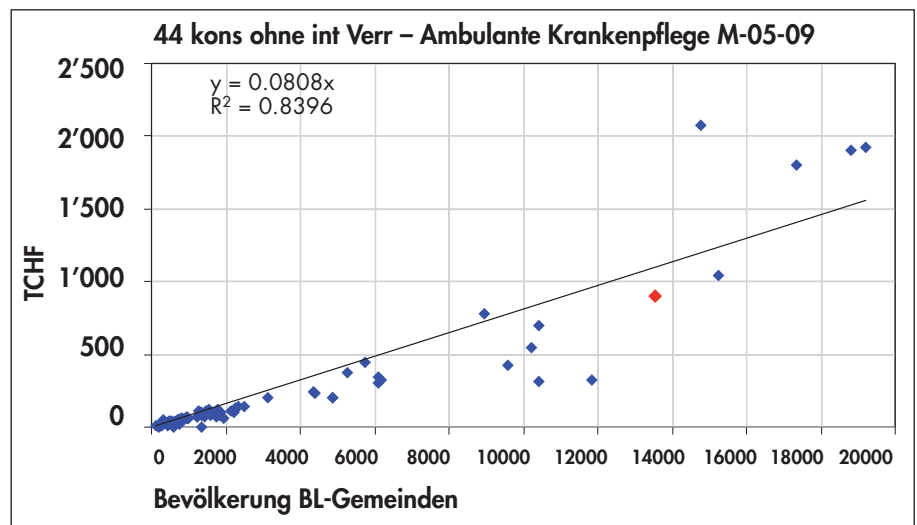
Interpretation der Daten

- Die Korrelation „Gemeindegrösse – Aufwendungen“ ist überraschend gut
- Wieso die Aufwendungen in Liestal ca. TCHF 200 unter der Trendlinie sind, muss mit ein paar Referenzgemeinden abgeklärt werden.

Funktion 44 – Ambulante Krankenpflege

Die wichtigsten Kostengruppen sind

- Spitex (95%)
- Beiträge an die Mütter- und Väterberatung (5%)



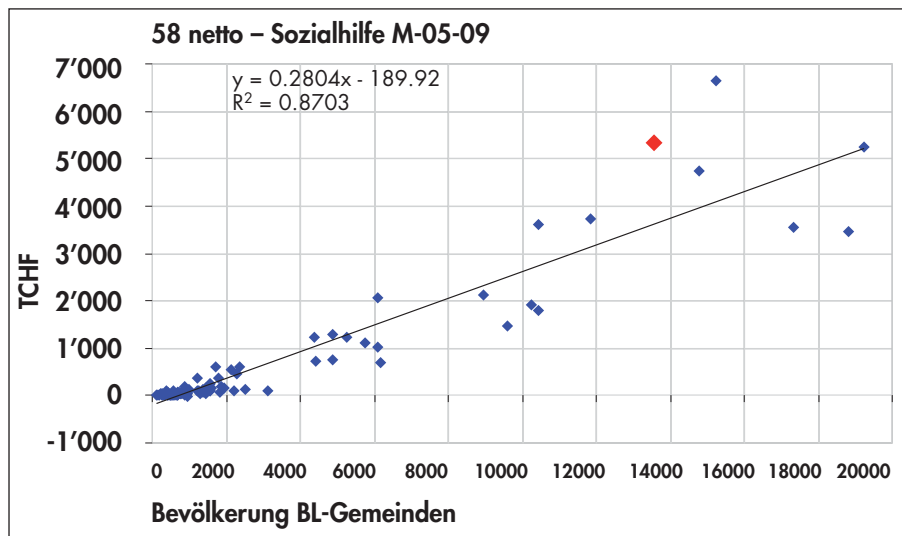
Grafik: Aufwendungen aller Gemeinden für „Ambulante Krankenpflege“,
Liestal: roter Punkt

Interpretation der Daten

- es werden nur die Aufwendungen des Jahres 2009 miteinander verglichen, da vorher die Aufwendungen der Spitex anders finanziert wurden.
- Der Aufwand in Liestal ist in Bezug auf die Gemeindegrösse etwas unterproportional

Funktion 58 – Sozialhilfe

- Bei dieser Kontogruppe ist es sinnvoll, die netto-Aufwendungen aller BLGemeinden miteinander zu vergleichen, da die Rückerstattungen den lokalen Aufwand entscheidend bestimmen



Grafik: Aufwendungen aller Gemeinden für Sozialhilfe, Liestal: *roter Punkt*

Interpretation der Daten

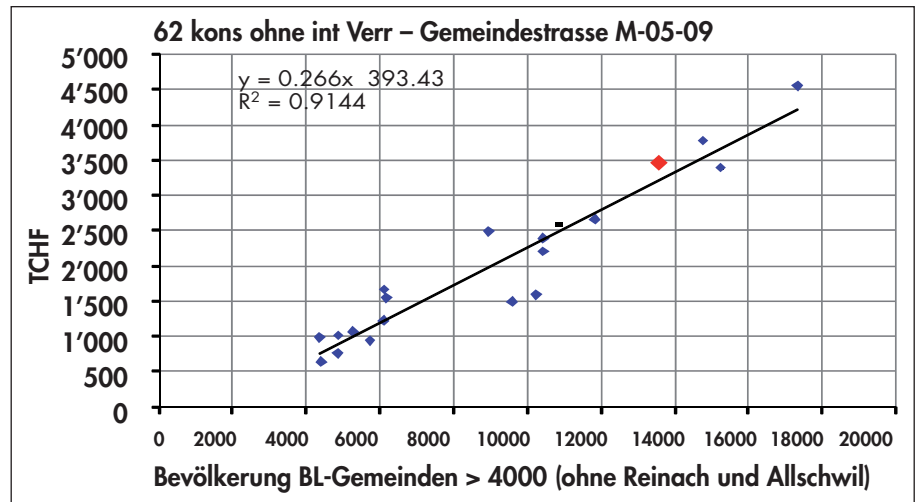
- Die netto-Aufwendungen der Stadt Liestal waren in den Jahren 2005-2009 im Durchschnitt ca. TCHF/J 1'000 höher als es der Gemeindegrösse entsprochen hätte.
- Dieser Umstand war bekannt und wird mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz/ Sonderlastenausgleich etwas korrigiert
- Rückerstattungen in % des Brutto-Aufwandes bei den grossen Gemeinden (Bevölkerung > 6000) bewegen sich die Rückerstattungen in der Grössenordnung von 40-50%

Funktion 62 – Gemeindestrassen

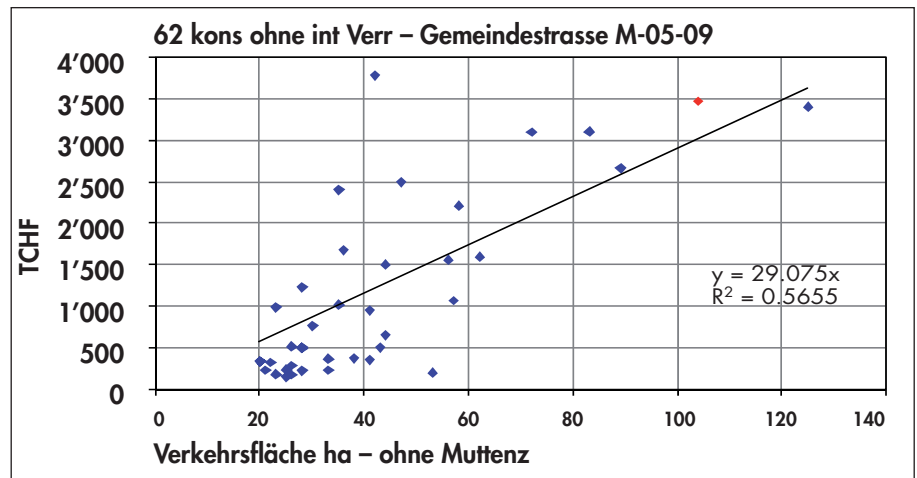
Bei den Aufwendungen der Funktion 62 ist eine Frage, was die „richtige“

Bezugsgrösse ist:

- Anzahl Einwohner?
- Verkehrsfläche?



Grafik: Aufwendungen der Gemeinden > 4'000 Einwohner ohne Allschwil und Reinach, da diese sehr viele geringere Auswendungen ausweisen, Liestal: *roter Punkt*

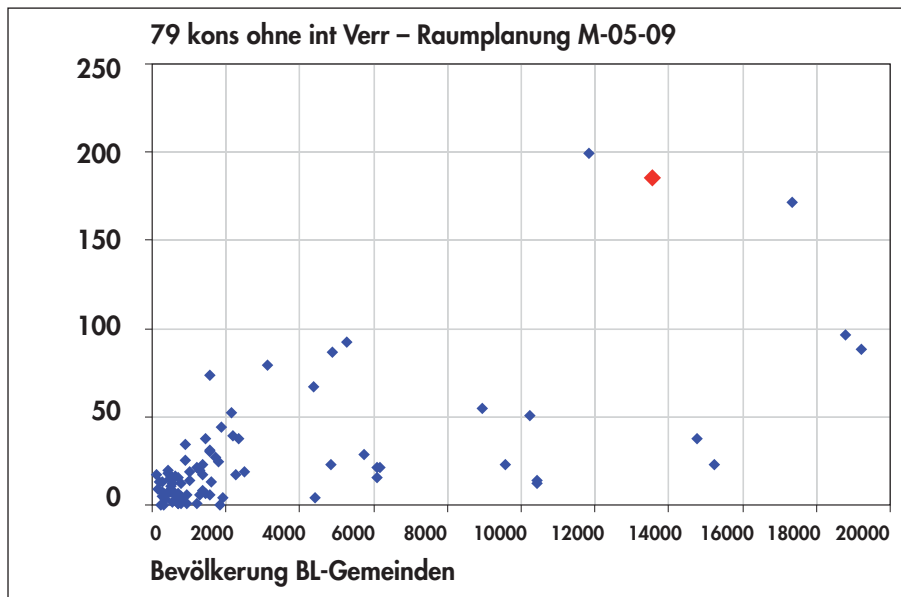


Grafik: Aufwendungen für die Gemeindestrassen der Gemeinden mit Verkehrsflächen > 20ha Muttenz weggelassen, da durch den grossen Rangierbahnhof die Verkehrsfläche überproportional gross ist, Liestal: *roter Punkt*

Interpretation der Daten

- In beiden Betrachtungsweisen entsprechen die Aufwendungen in etwa der Gemeindegrösse

Funktion 79 – Raumplanung



Grafik: Aufwendungen für die Raumplanung (Laufende Rechnung),
Liestal: *roter Punkt*

Interpretation der Daten

Für eine Gesamtwürdigung sind neben den Aufwendungen, die in der Laufenden Rechnung ausgewiesen werden, auch diejenigen der Planungsprojekte in der Investitionsrechnung zu berücksichtigen.

Liestal: Aufwendungen in den Jahren 2005 – 2009

- Laufende Rechnung netto TCHF 1'000
- Investitionsrechnung netto TCHF 1'000
- Personalaufwand ca. TCHF 600
- Total ca. TCHF 2'600
- Durchschnitt 05 – 09 TCHF/J 520

Es ist nicht bekannt, wie viel andere Gemeinden Raumplanungen in der Investitionsrechnung ausweisen.